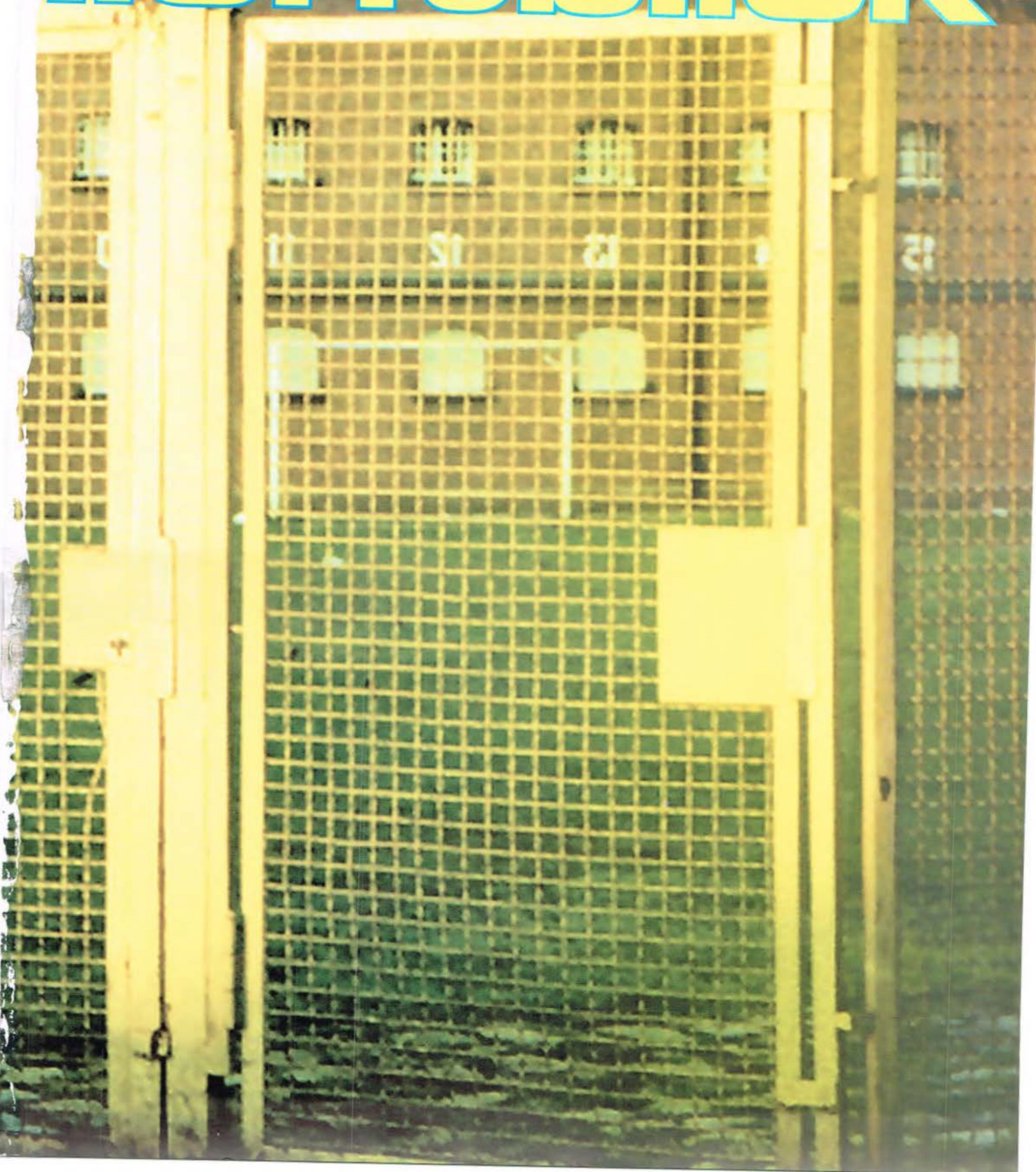


der

35. Jahrgang
03/2003

lichtblick



Inhalt

| | |
|--------------|----|
| Blitzlichter | 2 |
| Seite Drei | 3 |
| Titel | 4 |
| Tegel intern | 10 |
| Mittelbild | 20 |
| Leserbriefe | 22 |
| Kultur | 26 |
| Recht | 29 |
| Sonstiges | 33 |
| Adressen | 35 |
| Fundgrube | 36 |
| Unglaublich | 38 |
| Das Letzte | 39 |

Unser Titelbild

Ein Lichtblick den der Photograph Dietmar Bühner rein zufällig eingefangen und auf Papier gebannt hat.

Die Aussichten für die Zukunft der Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Tegel können damit nicht gemeint sein, denn die sind alles andere als rosig.

Ein Blickfang ist auch unser Mittelbild, welches ebenfalls von Dietmar Bühner stammt.

Die Redaktionsgemeinschaft der lichtblick möchte sich bei der Setzerei/ Druckerei und der Buchbinderei bedanken, ohne deren tatkräftige Unterstützung ein Erscheinen des lichtblicks nicht möglich wäre.

In eigener Sache

Archiv und Vertrieb: Wolfgang R.;
 Druck, Druckplatten, Kreativmanagement: Peter B.;
 Bildbearbeitung, Titelbild, Mittelseite, Blitzlichter, Seite Drei, Recht, Anzeigen, Layout: Steffen G.;
 Titel und Kultur: Joachim L.;
 Tegel intern, Das Letzte: Michael M.;
 Tegel intern, Leserbriefe, Fundgrube,: Cemal S.;

Seite**4****»Die Gruppenleiter«**

Mit welchen Arbeitsweisen und Dienstauffassungen einzelner Gruppenleiter sich die Gefangenen der JVA Tegel auseinandersetzen haben und welche Rolle der Anstaltsleitung dabei zukommt, wird in der Titelgeschichte analysiert.

Tegel intern

Von Gruppenleitern, die Behauptungen aufstellen und diese zum Nachteil der Gefangenen in den Vollzugsplänen manifestieren, über die skrupellose Abzocke der Firma Telio bis zum amtlichen Umgang mit persönlichen Daten.

**Seite
10****Seite****26****Kultur**

Diesmal mit Büchertipps über die Werke der Autoren: Keri Hulme, Mumia Abu-Jamal und Henning Mankell.

Das tegler Gefangenentheater »aufBruch« meldet sich mit einer Aufführung unter dem Titel »Ihr seid im toten Winkel« zurück.

Recht

Das Kammergericht hat die Rechtswidrigkeit einer bisherigen Praxis der JVA Tegel festgestellt. Schadensersatzansprüche der Anstalt an den Gefangenen, muß diese vor den Zivilgerichten geltend machen.

**Seite
29****Seite****33****lichtblick Förderverein**

Möglich ist alles – zumindest denjenigen, die Zeit genug haben und Geld. Dem lichtblick Förderverein fehlt beides.

Der lichtblick Förderverein hat ein Geschäft gemacht, der Verein orderte eine Druckmaschine.

Unglaublich

Eine Vollzugsplankonferenz findet bei Gruppenleiter W. tatsächlich mal fristgerecht statt. Aber dabei wird wissentlich in einem amtlichen Dokument die Unwahrheiten protokolliert und abgezeichnet.

**Seite
38**

Neue Besen ...

In der Teilanstalt III der JVA Tegel begann ein neuer Leiter seine Arbeit aufzunehmen

Die Teilanstalt III hat einen neuen Teilanstaltsleiter. Der »Neue« ist gelernter Diplompädagoge, der seinen Äußerungen zufolge dem Vollzug wesentlich liberaler gegenübersteht als seine Vorgänger, was allerdings auch nicht besonders schwierig ist. Die Zeit wird es zeigen ob er seine Ideen auch verwirklichen kann.

der lichtblick kann wieder erscheinen. Die neue gebrauchte Druckmaschine traf nach langer Vorlaufzeit endlich ein. Der lichtblick Förderverein e.V. konnte die Maschine von der Firma Schmorl zu günstigen Konditionen erwerben. Der Firma Schmorl sei an dieser Stelle noch einmal ein herzlicher Dank ausgesprochen. Auf den Seiten 33/34 dieser Ausgabe stellt der Förderverein die Geschäftsanbahnung mit der Firma Schmorl und die derzeitige Situation des lichtblick Fördervereins genauer dar. Alle Firmen und die beteiligten Personen, die dazu beigetragen haben, daß der lichtblick einen renovierten Druckraum und eine neue gebrauchte Druckmaschine sein Eigen nennen kann, werden auf der Seite 34 namentlich hervorgehoben.

In der letzten Ausgabe (1-2/2003, S. 11f.), hat der lichtblick über die Vorgehensweise der JVA Tegel bei Beitreiben von Schadensersatzforderungen berichtet. Zu diesem Thema liegt nun ein für Gefangene erfreuliches Urteil des Kammergerichts vor. (s.S. 29ff.) In diesem Urteil stellt das Kammergericht die Rechtswidrigkeit der bisherigen Praxis der JVA Tegel fest. Wenn der Gefangene bestreitet, den entstandenen Schaden selbst verursacht zu haben, darf die Anstalt nicht wie bisher, die von ihr verwalteten Gelder des Gefangenen einziehen. Die Anstalt muß ihre Forderung vor den Zivilgerichten geltend machen und diese haben über die Rechtmäßigkeit der Forderung zu entscheiden. Der lichtblick rät jedem

Gefangenen sich im unverschuldeten Schadensfall auf dieses Urteil zu berufen.

Der sorglose Umgang mit persönlichen Daten von Einzelnen, war in der JVA Tegel schon mehrmals Thema. In der letzten Ausgabe (1-2/2003, S. 10), wurde der Fall einer angehenden Sozialarbeiterin beschrieben, deren persönliche Daten durch ein an sie gerichtetes Schreiben der Anstaltsleitung, das in einem Anstaltsbetrieb landete, vielen Gefangenen zugänglich wurden. Dem lichtblick lag eine Kopie des Schreibens (als Quellennachweis) vor. Wenige Tage nach Veröffentlichung des Artikels im lichtblick erschienen der Vollzugsleiter A. und der Leiter der Soz.Päd. H. in den lichtblick-Räumen und verlangten die Herausgabe der Kopie. Um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen, wurde den Mitarbeitern zu verstehen gegeben, daß im Falle der Weigerung die Redaktionsgemeinschaft mit Sanktionen zu rechnen habe und sich die Arbeitsbedingungen deutlich verschlechtern würden. [Pure Demonstration ihrer Macht. der läautaa] Um auch nachfolgenden Gefangenengenerationen diesen Arbeitsplatz mit den derzeitigen Modalitäten zu erhalten, kamen die Redaktionsmitglieder der Forderung nach. Ob die Anstaltsoberen ebenfalls so schnell reagieren, wenn es sich um den sorglosen Umgang mit persönlichen Daten von Gefangenen handelt, bleibt abzuwarten. In dieser Ausgabe (vgl.S. 16) wird ein Fall über den schlampigen Umgang mit Gefangendaten geschildert. Na dann, wir warten auf die Reaktion!

Eine nicht ganz unumstrittene Glaubensgemeinschaft beginnt ihren Einflußbereich auf die JVA Tegel auszudehnen. Von Seiten der Soz.Päd mit ihren Verantwortlichen Leiter Herrn H., werden die Aktivitäten der Zeugen Jehovas scheinbar unhinterfragt gefördert.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel

Redaktion:

Professor Dr. Dr. Dr. h.c. Ernst Heinitz (+), Birgitta Wolf. (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Steffen Grosser, Joachim Leipski, Michael Mill, Wolfgang Rybinski, Cemal Seis; Ehrenamtlich:

Verantw. Redakteur:

Steffen Grosser (V.i.S.d.P.)

Druck: der lichtblick

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
Tel.: (030) 90 147 23 29

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft,
Kto.Nr.: 32 413 01, BLZ: 100 205 00
Berliner Bank AG,
Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.300 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt! Der lichtblick erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden zu Gunsten des lichtblick sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Unterstützung erfährt der lichtblick durch den lichtblick Förderverein e.V., c/o sbh: Bundesallee 42, 10 715 Berlin, Tel.: 030 / 86 47 13-0 und 030 / 568 23 661 oder 0170 / 987 76 03; Fax: 030 / 86 47 13-49; e-mail: kusterka@sbh-berlin.de

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts – ganz oder teilweise – nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine »Zurhabenahme« keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

Die Gruppenleiter

Arbeitsweise der Gruppenleiter/-innen in der JVA Tegel
– gesetzlicher Auftrag und Realität –

Es war einmal, in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts, eine Vollzugsanstalt, in der gab es sogar Sozialarbeiter. Die Rede ist, wie sollte es anders sein, von der JVA Tegel. Im Sommer 1980 kündigten dann jedoch 12 Sozialarbeiter auf einen Streich ihr Dienstverhältnis, weil sie ihre Vorstellungen von Sozialarbeit bei der Anstaltsleitung nicht durchsetzen konnten. Das war die Geburtsstunde der Gruppenleiter. Fortan standen Bediensteten des allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes Karriereöglichkeiten offen, von denen sie zuvor nicht zu träumen gewagt hatten. In Fortbildungsmaßnahmen auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet, wurden sie alsbald auf die Gefangenen losgelassen. In den folgenden zwei Jahrzehnten blieb Sozialarbeit dabei mehr und mehr auf der Strecke. Mit welchen Arbeitsweisen und Dienstauffassungen einzelner Gruppenleiter/-innen sich die Gefangenen der JVA Tegel auseinandersetzen haben und welche Rolle der Anstaltsleitung oder einer eventuellen Konzeption der Vollzugsbehörde dabei zukommen, soll nachfolgend beschrieben werden.

Der »normale« Vollzugsverlauf führt den Gefangenen zunächst in das Aufnahmehaus der JVA Tegel, die Teilanstalt I. Wie in jeder anderen Teilanstalt auch, gibt es hier engagierte und weniger engagierte, respektive desinteressierte, Gruppenleiter/-innen. Mit einer recht zweifelhaften Dienstauffassung wurden und werden zum Beispiel die Gefangenen konfrontiert, die im Drogenvorschaltbereich untergebracht wurden/werden. Wurde in der Vergangenheit dieser Bereich bereits erheblich verkleinert, hat sich an den vorrangigen Problemen der Gefangenen mit ihrem

Gruppenleiter G. nichts geändert. Der Redaktion liegen zahlreiche Berichte verschiedener Gefangener vor, die Herrn G. als höchst desinteressiert und äußerst restriktiv beschreiben

Am häufigsten berichten Gefangene, denen bei ihrer Verurteilung eine Therapie gem. §35 BtMG zugestanden wurde, dass und wie Herr G. jegliche Therapiebemühungen behindert und mit entsprechenden Stellungnahmen, meist zunächst erfolgreich, zu verhindern sucht. Mit Gefangenen, die sich sodann verbal mit ihm ausein-

Büro geworfen wurden und, falls sie nicht sofort das Weite suchten, mit Auslösung des Hausalarms und entsprechenden Maßnahmen der dann eingreifenden Bediensteten bedroht wurden. Unbequeme Gefangene wurden in der Vergangenheit, auch ohne jegliche Verstöße, auf Betreiben von Herrn G. in andere Bereiche der Anstalt verlegt, auch wenn ihre Vollzugspläne einen ganz anderen Vollzugs- und/oder Therapieverlauf vorsahen.

Hallo Lichtblicker!

Als inzwischen wieder freier Mensch, will ich Euch doch mal über meine Erfahrungen mit Tegeler Gruppenleitern berichten. Bitte veröffentlicht meinen Brief doch in einer Eurer nächsten Ausgaben.

In Haus I hatte ich mit mehreren Gruppenleitern zu tun, weil ich mehrfach von einer Abteilung auf eine andere verlegt wurde. Ziemlich übel hat sich Herr S. mir gegenüber verhalten. Wenn er überhaupt mal zu sprechen war, hat er sich über meine Probleme lustig gemacht. Ich hatte einen 35er im Urteil (Therapie), aber Herr S. hat das überhaupt nicht interessiert. In meinen Therapiebemühungen hat er mich jedenfalls überhaupt nicht unterstützt. Meistens hat er mich nach wenigen Minuten aus dem Büro geschickt, damit er wieder in Ruhe Zeitung lesen konnte.

Erst die Gruppenleiterin Frau K. hat mir dann geholfen, dass ich zumindest in den Drogenvorschaltbereich kam, aber meine dortigen Erfahrungen mit dem zuständigen Gruppenleiter, Herrn G., waren wirklich das härteste was ich in Tegel überhaupt erlebt habe. Der von ihm vorgegebene Zeitrahmen für Gespräche betrug maximal 2 Minuten. Sämtliche Anträge hat er konsequent abgelehnt. Nach seinen Angaben hätte ich mir zum



andersetzen wollen, verfährt Herr G. äußerst rüde. Gefangene berichten, dass sie von ihm übel beschimpft und diffamiert wurden, dass ihre jeglichen Nachfragen ignoriert wurden, dass sie bei wiederholten Nachfragen bezüglich seines Verhaltens schlicht aus dem

Beispiel einen Arbeitsplatz noch nicht verdient, usw.

In seinen Stellungnahmen zu meinen Anträgen um Aufnahme in eine Therapieeinrichtung hat er grundsätzlich erklärt, ich sei therapieunwillig und -unfähig. Gespräche mit meiner Drogenberaterin hat er genauso abgelehnt wie mit meinem Anwalt. Ich habe mehrfach versucht, mit ihm darüber zu sprechen, doch Herr G. hat mich dann regelmäßig aus dem Büro geworfen. „Ich diskutiere nicht mit Ihnen, machen Sie, dass Sie raus kommen, verschwinden Sie oder ich löse den Hausalarm aus“, das war das einzige, was er mir zu sagen hatte. Letztlich hat er dann dafür gesorgt, dass ich in den C-Flügel von Haus III verlegt wurde. Das Therapiekonzept in Haus I E käme für mich keinesfalls in Frage. Nach seiner Meinung sollte ich als Drogenabhängiger Endstrafe in Haus III machen.

Gott sei Dank ist es mir mit Hilfe meiner Drogenberaterin dann in Haus III gelungen, doch noch eine positive Stellungnahme des dann für mich

Vollverbüßung statt Therapie

zuständigen Gruppenleiters zu erhalten. Ende letzten Jahres habe ich dann meine Therapie erfolgreich abgeschlossen. Meine Reststrafe wurde daraufhin zur Bewährung ausgesetzt. Jetzt habe ich Arbeit und mein Leben ganz gut im Griff. Wenn es nach Herrn G. gegangen wäre, säße ich immer noch in Haus III, ohne jede Unterstützung und Hilfe, aber dafür am besten mit genügend Drogen, um als sicherer Rückfallkandidat auch auf jeden Fall wieder zu kommen. So sieht das Resozialisierungsprogramm von Gruppenleiter G. aus! Nicht Therapie statt Strafe, sondern Vollverbüßung statt Therapie! Klaus J., Berlin

Als weiteres Beispiel für eine offensichtlich fehlgeleitete Dienstauffassung wird der Gruppenleiter S. immer wieder von vielen Gefangenen, die auf den entsprechenden Stationen der TA I untergebracht waren, beschrieben. So lernt jeder Neuankommeling schnell, dass es nicht ratsam ist, Herrn S. montags aufzusuchen. Ist es bereits

an jedem anderen Werktag schwierig, Herrn S. überhaupt in seinem Dienstzimmer anzutreffen, so besteht montags das Problem, dass er regelmäßig mit dem ausgiebigen Studium der jeweils neuesten Ausgabe des »Spiegel« beschäftigt ist. Hierbei gestört zu werden, betrachtet Herr S. schlicht als



Unverschämtheit. Mit Verweis auf seine momentane Tätigkeit, »Was wollen Sie? Sie sehen ja, ich habe keine Zeit!«, wurde schon so mancher Gefangene abgespeist. Auch in seiner sonstigen Arbeitsweise, zeigt Herr S. durchaus Besonderheiten, die mit den ihm obliegenden Pflichten nicht in Einklang zu bringen sind. Mehrere Berichte belegen die Standardäußerung: »In einem von hundert Fällen setze ich mich für einen Gefangenen ein.« Der Redaktion liegen hier Berichte sowohl von besagtem einen von hundert wie auch von mehreren der jeweils neunundneunzig vor. In den Fällen der neunundneunzig, verweigerte Herr S. regelmäßig sämtliche Maßnahmen die zur Behandlung

Keine Maßnahmen zur Behandlung bei GL S.

des jeweiligen Gefangenen, teils auch von der Einweisungskommission, als notwendig angesehen wurden. Zitat: »Meine Aufgabe besteht nicht darin, die Fehler der EWA zu korrigieren.« Was Herr S. hier im Einzelnen als Fehler ansieht, begründet er, wenn überhaupt,

mit seiner subjektiven Interpretation von Recht und Gesetz. Deutlich wird dies u.a. in Vollzugsplänen. In einem Fall ignorierte Herr S. zum Beispiel sämtliche Aussagen, die in vorherigen Vollzugsplanfortschreibungen über einen Gefangenen getroffen wurden. Gefestigte soziale Bindungen wurden hier plötzlich als »ungewiss und offenbar vorgeschoben« beschrieben, zuvor beschriebene positive Bemühungen um Straftataufarbeitung wurden zu

Klagen bei der StVK sorgen für Unmut

»Uneinsichtigkeit und leeren Worthülsen« umgestrickt. Zwar könnte man nun die Auffassung vertreten, dass sich die vorherigen GL's einfach geirrt haben, doch damit würde die Fähigkeit und das Engagement von Herrn S. schlicht überbewertet. Tatsächlich hatte Herr S. nämlich zuvor die fällige Vollzugsplanfortschreibung um mehrere Monate verschleppt bzw. einfach ignoriert und wurde überhaupt erst tätig nachdem sich der Gefangene mit einer Klage nach §109 an die zuständige Strafvollstreckungskammer gewandt hatte. In der Folge war Herr S. dann auch für den Gefangenen nicht mehr zu sprechen, statt dessen sorgte er umgehend dafür, dass dieser lästige Querulant in die TA III entsorgt wurde.

Doch auch in der TA I gibt es zumindest einen Gruppenleiter, der von Gefangenen immer wieder in positivem Sinn genannt wird. Demnach nimmt GL H. seine Aufgabe durchaus ernst und setzt sich konsequent für die Belange der von ihm betreuten Gefangenen ein, worüber der lichtblick bereits in der Vergangenheit in Form von Leserbriefen berichtet hat. Es scheint also durchaus möglich zu sein, wenn nur der Wille zu ernsthafter Arbeit vorhanden ist.

Aus der TA II erreichten den lichtblick ebenfalls zahlreiche Klagen, vorrangig zur Arbeitsweise der Gruppenleiter K. und Z. Demnach werden vorrangig Vollzugsplanfortschreibungen, wie in anderen Teilanstalten auch, weder frist- noch formgerecht durchgeführt. Auch werden Erkenntnisse

Berlins schwuler Infoladen



Bülowstr. 106; 10783 Berlin

- Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Knästen:
- Regelmäßige Besuche
 - Information zu HIV und AIDS
 - Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
 - Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

anderer GL's und der EWA ignoriert oder einfach ins Gegenteil verkehrt. Hatte zum Beispiel im Fall eines Gefangenen der früher zuständige GL M. festgestellt, dass der Gefangene seine Straftaten intensiv aufgearbeitet hat, wodurch eine Missbrauchsgefahr nicht zu erwarten sei, stellte GL Z. in der folgenden Vollzugsplanfortschreibung fest, »... ergeben sich zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, aber auch perspektivisch erhebliche Missbrauchsbefürchtungen, insbesondere durch die Gefahr weiterer Straftaten«. Wie derartige Ein-

Vollzugsplanfortschreibungen als Lotteriespiel

schätzungen zustande kommen, bleibt im Dunkeln. Persönliche Erwägungen, wie Sympathie oder Antipathie, scheinen aber ebenso eine Rolle zu spielen wie Aktenunkenntnis der Sachbearbeiter. So ist vielleicht auch zu erklären, dass einigen Gefangenen schlicht die falschen Delikte zugeordnet wurden. So wurde zum Beispiel ein wegen Hehlerei verurteilter Gefangener von seinem Gruppenleiter als »notorischer Betrüger« bezeichnet. Auf den Irrtum hingewiesen, erklärte der GL dann, das spiele keine Rolle, für ihn sei das alles dasselbe. In weiteren Fällen wurden Vollzugsplanfortschreibungen vorgenommen, ohne dass dies den Gefangenen eröffnet wurde. Ebenso wurden auch nach mehrfacher Beantragung Kopien der Konferenzprotokolle nicht ausgehändigt. Nach Gründen für derartige Vorgehensweisen zu suchen, ist

müßig. Es scheint jedenfalls so zu sein, dass die Gefangenen nicht nur in ihren Resozialisierungsbemühungen behindert sondern auch von jeglichen Rechtsmitteln abgehalten werden sollen.

Die größten Spezialisten der Zunft verrichten jedoch, wie in anderen Bereichen auch, in der TA III ihren Dienst. Besonderes Augenmerk verdienen hier die Gruppenleiter V. und W.

Herr V., der alleine im letzten Jahr in zwei Teilanstalten und auf drei verschiedenen Abteilungen sein Unwesen trieb, wird von betroffenen Gefangenen ungestraft als Lügner und Aktenfälscher bezeichnet. Im Falle des Gefangenen B. trieb er seine Machenschaften auf die Spitze, so dass sich selbst der hartgesottene TAL A. für den

überführten Lügner V. entschuldigen musste (Tegel intern, S. 10). Mit diesem Fall wird sich kurzfristig nicht nur der Anstaltsleiter im Zuge einer Dienstaufsichtsbeschwerde sondern wohl auch die Staatsanwaltschaft beschäftigen dürfen.

Die Taktik des GL's W. ist da eine andere. Ständig auf der Flucht vor Gefangenen, die ihn in seiner beschaulichen Ruhe stören wollen, ist er so gut wie nie in seinem Büro anzutreffen. Während allgemeiner Aufschlusszeiten stehen die Gefangenen jedenfalls fast immer vor einer verschlossenen Türe. Besondere Verärgerung hat bei vielen Gefangenen die Tatsache ausgelöst, dass Herr W. oftmals Termine vergibt, die er dann nicht einhält. Zu diesen Terminvereinbarungen kommt es grund-

Anzeige



Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827

Unsere Beratungs- und Dienstleistungsangebote in der Zentralen Beratungsstelle der sbh:

| | |
|--|---|
| Offene Sprechstunde – Allgemeine Beratung Di., Do. 14–18 Uhr | Betreutes Einzelwohnen n. § 72 BSHG Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung |
| Entlassungsvorbereitung Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung | Wohnungserhalt u. Erlangung n. § 72 BSHG Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung |
| Unterstützung im bürokratischen Dschungel Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung | Vermietung von Übergangswohnungen Di., Do. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung |
| Kostenlose Schuldnerberatung Di. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung | ASS – Beratung bei Geldstrafen Di., Do. 14–18 Uhr |
| Ihre persönliche Haushaltsplanung Di. 14–18 Uhr und nach Vereinbarung | ARGE – Wochenendarbeit für Inhaftierte Jeden Freitag von 12–13 Uhr und 14–15 Uhr |
| Kostenlose Rechtsberatung nach Vereinbarung | Internetcafé Di., Do. 14–18 Uhr |

Persönliche Beratung auch in der Haftanstalt: JVA Tegel, JVA Charlottenburg, JVA Plötzensee und JSA

Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

sbh Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

Bundesallee 42 • 10715 Berlin (Wilmersdorf) • Telefon (030) 8 64 71 30

U7 und U9: U-Bahnhof Berliner Straße

sätzlich dann, wenn ein Gefangener Herrn W. einmal zufällig auf seinem »Fluchtweg« trifft. Dann heißt es zum Beispiel, kommen Sie morgen um 10⁰⁰ Uhr. Wenn der Gefangene dann wieder vor der verschlossenen Bürotüre steht, kann es ihm durchaus passieren, dass er sich auch noch den Spott der Stationsbediensteten anhören muss. Diese machen nämlich schon lange ihre Späße über die Vorgehensweise ihres direkten Vorgesetzten, während GL's aus anderen Teilanstalten darüber gar nicht mehr lachen können.

Dem Autor dieses Artikels erklärte eine Gruppenleiterin der TA VI, sie würde sich seit Wochen bemühen, Herrn W. zu erreichen, er sei jedoch nie in seinem Büro anzutreffen. Auf die Bitten um telefonischen Rückruf würde er auch nicht reagieren, inzwischen wisse sie nicht mehr, was sie noch unternehmen solle. Doch das sind nur noch die Nachwehen einer fast unendlichen Geschichte. Über mehr als ein halbes Jahr stellten hier geplatze Termine, die Verweigerung einer Vollzugsplanfortschreibung, angeblich verschwundene Akten und eine inhaltlich falsche und selbst nach Minimalanforderungen völlig unvollständige Stellungnahme nach §57 Abs. 1 StGB die traurige Realität dar.

Zahlreiche andere Gefangene, die das Pech haben, im Zuständigkeitsbereich von Herrn W. untergebracht zu sein, berichten über gleichgelagerte Vorgehensweisen. Die Folge ist, dass sich Anstaltsleitung, Senatsverwaltung für Justiz und Strafvollstreckungskammern mit diesen Vorgängen beschäftigen müssen. Auch wurden inzwischen von einzelnen Gefangenen Rechtsanwälte beauftragt, von denen einer dem lichtblick gegenüber telefonisch erklärte, er habe in seiner bisherigen Berufslaufbahn noch nie »mit einem derart unfähigen und faulen Sachbearbeiter« zu tun gehabt. So sorgt also die Untätigkeit eines einzelnen für erheblichen Arbeitsaufwand vieler. Unklar ist nur, wie lange sich Anstalts-

leitung und SenJust dieses Trauerspiel noch anschauen wollen oder ob wieder einmal gar nichts geschieht.

Wer nun glaubt, die beschriebenen Phänomene seien ausschließlich ein Problem der alten Verwahrhäuser in Tegel, ist auf dem Holzweg. Auch in den Teilanstalten V und VI läuft nicht alles rund, insgesamt aber doch um einiges besser, was daran liegt, dass der Anteil der engagierten Gruppenleiter/-innen einfach größer ist als in den anderen Häusern.

Aus der TA V erreichten den lichtblick Berichte, wonach einzelne Gruppenleiter/-innen mit den ihnen übertragenen Aufgaben schlicht überfordert sind. Vor allem über GL'in



Q., die aus der TA III kommend vor einem knappen Jahr ihren Dienst in der TA V angetreten hat, häufen sich die Beschwerden (s. auch Tegel intern S. 19). Frau Q. scheint die Auffassung zu vertreten, den Gefangenen in der TA V ginge es zu gut. Das spiegelt sich auch in ihren kaum vorhandenen Bemühungen wider, am Behandlungsvollzug

Auch in den Teilanstalten V und VI läuft nicht alles rund

der Gefangenen mitzuwirken. Und mit dieser Einstellung steht Frau Q. nicht alleine da. Auch die Gruppenleiterin Frau W. hat mit der Behandlung von Gefangenen so ihre Not. Einem Gefangenen erklärte sie zum Beispiel, sie

habe für ihn keine Zeit und so intensiv wie in der TA III könne er in der TA V nicht behandelt werden.

Leserbrief für den lichtblick
 Nach fast 4-jährigem Zwangsaufenthalt im Gewahrsam der Berliner Justiz will ich mal ein paar Anmerkungen zu meinen Erfahrungen mit den zahlreichen Gruppenleitern (im folgenden kurz GL) machen. Die GL's teilen mit vielen anderen Menschen eine gemeinsame Eigenschaft - sie sind von Natur aus faul. Die Konsequenz daraus ist schlicht und einfach. Gefangene, die versuchen ihre Rechte in Anspruch zu nehmen, werden sehr schnell als Querulanten abgestempelt. Bei mir war es jedenfalls so und das fing schon in Moabit an, als ich versuchte, mich ord-

nungsgemäß gegen die Anschuldigungen der Staatsanwaltschaft zu verteidigen. Schon da habe ich von meinem zuständigen GL nicht die geringste Unterstützung erfahren. Als ich dann Anfang 2001 nach Tegel gekommen bin, hatte ich bereits den entsprechenden Ruf weg. Nach den ersten Gesprächen mit GL S. in der TA I kam es auch schon zur Konfrontation. Herr S. hatte schnell gemerkt, dass ich mich von ihm nicht einschüchtern lies. Meinen Argumenten hatte er regelmäßig nichts entgegenzusetzen und als ich ihm zu lästig wurde, sorgte er bereits nach 3 Monaten für meine sofortige Verlegung in den C-Flügel der TA III. Dort hatte ich dann mit GL Sch. zu tun. Herr Sch. bearbeitete in der Folge meine Vormelder grundsätzlich nicht fristgemäß. Nach zahlreichen Beschwerden, die durch die absolute Untätigkeit von GL Sch. notwendig geworden waren, war er meiner auch schon nach 3 Monaten überdrüssig und sorgte für meine Verlegung in den A-Flügel. Der dortige GL V. hatte nun überhaupt keine Lust, sich mit meinen Vormeldern und den inzwischen zahlreichen Anträgen gem. § 109 StVollzG zu beschäftigen. Er bescheinigte mir also in einer (natürlich verspäteten)

Vollzugsplanfortschreibung aufgrund meiner Beschwerden eine tiefgreifende Persönlichkeitsstörung und wahnhaftes Verhalten. Natürlich habe ich mich gegen diese Fehleinschätzung mit weiteren Anträgen auf gerichtliche Entscheidungen gewehrt, was zur Folge hatte, dass ich im März 2002 als für den „Wohngruppenbereich des A-Flügels“ ungeeignet in den B-Flügel verlegt wurde. Dort war dann GL W. für mich zuständig. Der hatte auch kein Interesse sich mit mir auseinanderzusetzen, aber seine Taktik war eine andere. Er bot mir einen »Waffenstillstand« an und dabei habe ich eine neue Erfahrung gemacht. Nicht die Anstaltsleitung, sondern ausschließlich die GL's bestimmen, wie der Vollzug eines Gefangenen läuft oder eben nicht läuft. In meiner nächsten VPK war ich also wieder wohngruppentauglich und kerngesund. Ich kam also wieder in den A-Flügel, dieses Mal aber in den Zuständigkeitsbereich von GL P. Und da dieser an der durch mich zu erwartenden Mehrarbeit ebenfalls nicht interessiert war, lobte er mich schon nach 2 Monaten in die TA V weg. Dort ist nun GL' in W. für mich zuständig und die erklärte mir erst einmal, so intensiv wie in der TA III könnte ich in der TA V nicht behandelt werden. Also habe ich mich an die Justizsenatorin gewandt, um die vorgeschriebene Behandlung zu erfahren. Davon war Frau W. natürlich gar nicht begeistert. Inzwischen hat sie mir geraten, ich solle mich um eine Aufnahme in der SothA bewerben. Die Intention ist klar, Frau W. will mich auch so schnell wie möglich los werden. Ich frage mich, was die GL's daran hindert, sich ernsthaft mit mir auseinanderzusetzen. Für mich ist die Antwort klar: Sie sind einfach nicht qualifiziert. Sie schreiben negative Stellungnahmen über ihre Erfahrungen mit mir, die aber alle darauf beruhen, dass sie meinen Widerstand durch ihre eigene Untätigkeit provoziert haben. Viele von ihnen sind nicht in der

Lage, ihr eigenes Leben in den Griff zu kriegen, aber sie sind Kraft ihres Amtes dazu verpflichtet, anderen (den Gefangenen) zu helfen. Das stellt einen absoluten Widerspruch dar! Kann ein Analphabet einem anderen lesen und schreiben beibringen? Die Unfähigkeit und Untätigkeit der Tegeler GL's wird durch die Rückfallquoten von aus Tegel entlassenen Gefangenen eindrucksvoll dokumentiert. Es ist höchste Zeit, dass die Anstaltsleitung und die politisch Verantwortlichen öffentlichen Druck zu spüren bekommen, damit sie an dieser untragbaren Situation endlich etwas ändern. Dariusz L., TA V - St. 8

Eine Aussage über intensive Behand-



lung in der TA III mutet bestenfalls wie ein schlechter Scherz an. Im Zusammenhang mit der TA III den Begriff Behandlungsvollzug auch nur zu erwähnen, müssen die dort untergebrachten Gefangenen wie einen Schlag ins Gesicht empfinden.

Dass ernsthafte Bemühungen um erfolgreiche Resozialisierung von Gefangenen jedoch möglich sind, stellt in der TA V der Gruppenleiter Herr D. immer wieder unter Beweis. Fast alle Gefangenen, die in seinem Zuständigkeitsbereich untergebracht sind, berich-

ten von intensiven und kontinuierlichen Gesprächen, die sie in ihren Bemühungen auch tatsächlich weiter bringen.

In der TA VI verhält es sich ähnlich. Anlass zu Beschwerden gab in der Vergangenheit vor allem die Gruppenleiterin Frau J. Hier berichten betroffene Gefangene, dass sie teilweise bis zu einem Jahr auf fällige Vollzugsplanfortschreibungen warten mussten. Sodann kam es in der Regel auch nicht zu den von Frau J. angekündigten Behandlungsmaßnahmen. Jegliche Versuche, darüber mit Frau J. ein Gespräch zu führen, wurden einfach abgeblockt. »Ich habe keine Zeit für Sie«, mussten sich die betroffenen Gefangenen anhö-

ren, wenn es ihnen überhaupt gelang, ihre Gruppenleiterin zu erreichen. Ausreichend Zeit stand nur dann zur Verfügung wenn es darum ging, Gefangene von Rechtsmitteln abzuhalten. So brachte Frau J. zum Beispiel gleich eine halbe Stunde auf, einen Gefangenen davon zu überzeugen, die sofortige Beschwerde gegen einen Beschluss der Strafvollstreckungskammer zurückzunehmen, was ihr mit der Ankündigung »Wenn Sie an Ihrer Beschwerde festhalten, sitzen Sie sicher bis zur Endstrafe« letztlich auch gelang. Gleichfalls stand auch stets genügend Zeit zur Verfügung, um Gefangene zu einem Verzicht auf die gesetzlich vorgeschriebene Zweidrittelanhörung zu bewegen. Diese höchst

rechtswidrige Vorgehensweise verbindet Frau J. jedoch mit zahlreichen anderen Gruppenleiter/-innen und von den zuständigen Richtern bei den Strafvollstreckungskammern wird's offenbar mit Wohlwollen gesehen. Wen interessiert da schon die Intention des Gesetzgebers oder der allseits bekannte und von der GIV in allen Häusern ausgehängte Beschluss des OLG Rostock, wonach eine Zweidrittelanhörung auch dann stattzufinden hat, wenn der Gefangene darauf verzichtet hat.

Positive Bemühungen werden in der

TA VI jedoch der Gruppenleiterin Frau H. nachgesagt, die seit einer Erkrankung ihre Stellvertreterin auch von zu Hause aus telefonisch mit Rat und Tat unterstützt.

Wie ist nun die Misere um die Arbeitsweise vieler Gruppenleiter/-innen in der JVA Tegel zu erklären? Es stellt sich die Frage, ob der verbreitete Umgang mit den Gefangenen einfach nur willkürlich ist oder ob damit unausgesprochenen und geheimen Vorgaben der Anstaltsleitung gefolgt wird. Letzterer Vermutung und vor allem der Tatsache, dass in Tegel nach wie vor und unbestritten viel zu wenige Gruppenleiter beschäftigt sind, wird inzwischen mit dem Modellversuch der Guppenleiter-Vertreter begegnet. Hier sollen »besonders qualifizierte Bedienstete« künftig einen intensiveren Kontakt mit den Gefangenen herstellen und ihre daraus gewonnenen Erkenntnisse den Gruppenleiter/-innen für eine »effektivere Vollzugsplanung« zur Verfügung stellen. Sicher ein erster Schritt in die richtige Richtung, doch auch ad hoc muss sich etwas ändern. Es kann nicht sein, dass die Gruppenleiter/-innen weitgehend unkontrolliert ihren (Un-)Tätigkeiten nachgehen. Um eine Verbesserung der Zustände zu erreichen, hat kürzlich auch der Vorsitzende des Anstaltsbeirates die

Unterstützung seines Gremiums zugesagt. Effektiv kann eine solche Unterstützung jedoch nur dann sein, wenn dem Anstaltsbeirat auch entsprechende Erfahrungsberichte möglichst vieler Gefangener zugänglich werden. Die Redaktionsgemeinschaft des lichtblick fordert daher alle betroffenen Gefangenen auf, sich möglichst schriftlich an den jeweils für ihre Teilanstalt zuständigen Beirat zu wenden. Speziell in den letzten drei Monaten war hier zu beobachten, dass sich allen voran der

Beiratsvorsitzende, Herr Fränkle, intensiv um Einzelfälle bemüht hat. Dabei ist es vor allem erforderlich, dass Einzelfälle auch konsequent bei der Gesamtanstandsleitung vorgetragen werden, um zu erreichen, dass die scheinbare und stillschweigende bisherige Duldung der Arbeitsweise vieler Gruppenleiter/-innen einer effektiven Kontrolle weicht. Und hier ist auf jeden Fall die Gesamtanstandsleitung gefragt, haben in der Vergangenheit doch Teilanstandsleiter wie der TAL III ihr Desinteresse zum Ausdruck gebracht.

Darüber hinaus ist auch die Forderung nach regelmäßigen Anstandsleitersprechstunden zu stellen. Bislang

gaben besteht nämlich in der Kontrolle der Vollzugsanstalten. Wenn wie in der JVA Tegel die gesetzlichen Vorgaben nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden, bedarf es entsprechender Anweisungen und massiver Kontrolle durch die zuständige Senatsverwaltung für Justiz.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die beschriebenen Mißstände durchaus auch schon vom Berliner Kammergericht erkannt und entsprechend gewürdigt wurden.

In einem Beschluss stellte das KG in 2002 fest:

»Denn der Gang der Strafvollstreckung weist ungewöhnliche Besonderheiten auf, ...

... Vor einem solchen Hintergrund stellt sich das jetzige Geschehen sogar als geeignet dar, bei dem Verurteilten den [...] Eindruck zu vermitteln, zum bloßen Verfahrensobjekt geworden zu sein, insbesondere ohne jegliche Aussicht auf staatliche Anerkennung seines Resozialisierungswillens.

Auch der weitere Verlauf der Haft weist bemerkenswerte Besonderheiten auf und zeigt, daß dieser nicht primär durch die Entwicklung des Verurteilten geprägt war, sondern durch eine Gestaltung der Vollstreckung, die von vorneherein entgegen der Bewertung der Persönlichkeit des Verurteilten durch das erkennende Gericht und die Einweisungskommission mit Macht zu verhindern trachtete, daß er die vom Senat für eine günstige Prognose verlangten Tatsachen schaffen konnte, ...«

Jetzt ist es nur noch erforderlich, dass derart deutlichen Worten auch endlich Taten folgen. Nur ein tatsächlicher Behandlungsvollzug gewährleistet einen effektiven Schutz der Gesellschaft. Untätige oder unfähige Gruppenleiter/-innen stellen dabei eine Gefahr für den öffentlichen Rechtsfrieden dar.



werden diese, wenn überhaupt, von den Teilanstandsleiter/-innen durchgeführt, wobei die Gefangenen in einigen Teilanstalten oftmals mehrere Monate warten müssen ehe sie überhaupt angehört werden. Meistens sehen sich die Gefangenen nämlich auch hier ihren Gruppenleiter/-innen gegenüber, die in aller Regel versuchen, sie von dem in § 108 Abs. 1 StVollzG beschriebenen Recht abzuhalten.

Letztlich ist allerdings auch die Aufsichtsbehörde gefordert. Eine ihrer Auf-

Die Gruppenleiter

Viele Gefangene behaupten, sie kämen im Vollzug nur deshalb nicht voran, weil die zuständigen Entscheidungsträger sie daran hinderten. Faulheit und Desinteresse, teilweise sogar eine ganz allgemein oder aber bestimmten Gefangenen gegenüber latent vorhandene Abneigung der zuständigen Verantwortlichen sei der Grund. Im Gegenzug wird diesen Gefangenen allerdings von der anderen Seite unterstellt, sie würden die eigenen Unzulänglichkeiten, Defizite nicht erkennen (wollen) und daher die Ursachen ihrer Probleme, die Schuld am negativen Verlauf des Vollzuges nicht bei sich selbst, sondern

Gegenseitige Schuldzuweisungen sind an der Tagesordnung

fälschlicherweise bei den Anstaltsverantwortlichen suchen. Die Wahrheit dürfte wie allzu oft irgendwo in der Mitte liegen, beide Seiten mit ihren Argumenten mehr oder weniger recht haben. Wer mit welchem Anteil die Misere tatsächlich zu verantworten hat, läßt sich im Einzelfall für den Außenstehenden jedoch nicht erschließen.

Es gibt aber auch Fälle, die so eindeutig sind, daß sie als Beispiel für die Argumente der Gefangenen herangezogen werden können. Zum besseren Verständnis der Leser soll hier so ein klassischer Fall dargestellt werden. So hat ein Gefangener beispielsweise seit Jahren mit einem Gruppenleiter zu kämpfen, der die Akten des Gefangenen mit offensichtlich falschen Informationen anreichert, die letztendlich zu einer negativen Beurteilung des Gefangenen führen und sein vollzugliches Vorankommen auf unabsehbare Zeit erheblich behindern. Nach den Angaben des Gefangenen gäbe es in seinen Akten zwar eine Vielzahl von konstruierten Sachverhalten, bedauerlicherweise ließe sich jedoch nur ein geringer Teil davon als solche nachweisen.

Eine von den Verantwortlichen auf-

gestellte Behauptung zu widerlegen ist für den Gefangenen ohnehin nahezu unmöglich. Umso schwieriger wird es, wenn sich diese Behauptungen sogar in einer Vollzugskonferenz niedergeschlagen und im entsprechenden Protokoll festgehalten werden. Der Gruppenleiter des o.g. Gefangenen hatte jedenfalls während einer Konferenz behauptet und auch im Protokoll festgehalten, der Vollzugshelfer des Gefangenen hätte bei einem angeblich stattgefundenen Telefonat gesagt, daß er aufgrund »seines fortgeschrittenen Alters wahrscheinlich nicht mehr in die Anstalt kommen könne«. Daher müsse, so schlußfolgert jedenfalls der Gruppenleiter, »die zurzeit bestehende Vollzugshelferschaft faktisch als beendet angesehen werden.« Darüberhinaus seien auch andere »anstaltsexterne Kontakte [...] nahezu am Versiegen.«

Wer den Vollzug kennt wird wissen, welchen Stellenwert die Verantwortlichen sozialen Bindungen außerhalb der Anstalt beimessen, wenn es um Entscheidung bezüglich Vollzugsloklösungen geht. Im Falle dieses Gefangenen wird vom Gruppenleiter das Bild eines fallengelassenen Menschen gezeichnet, der wohl nicht einmal mehr die Unterstützung seiner Angehörigen hat. Nur, auf welche Informationen stützt der Gruppenleiter seine Behauptungen? Der Vollzugshelfer jedenfalls hat nie mit ihm telefoniert oder sonst irgendjemandem gegenüber die Absicht geäußert, die Vollzugshelferschaft niederzulegen. Darüberhinaus bekommt der Gefangene regelmäßig Besuch von Familienangehörigen, Freunden, Bekannten usw., verfügt also sogar über stark ausgeprägte soziale Bindungen, Kontakte.

Erst fast ein Jahr später bei der darauffolgenden Konferenz kam die Wahrheit ans Tageslicht, da nämlich erstmalig auch der angeblich nicht mehr vorhandene Vollzugshelfer daran teilnahm. Im Protokoll heißt es dazu lapidar: »Herr K., Vollzugshelfer des Inhaftierten, reklamiert die im Rahmen der letzten Konferenz [...] getroffene Feststellung des Nichtbestehens einer Vollzugshelferschaft, ebenso auch des Nichtvorhandenseins von Außenkontak-

ten [...]. In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass in der Vergangenheit durchaus größere Besuchsabstände zwischen Herr K. und dem Inhaftierten zu verzeichnen waren und vermutlich versehentlich zu der falschen Darstellung im Konferenzbericht führten. [...] Jedenfalls finden im jetzigen Konferenzprotokoll die von Herrn K. beanstandeten Punkte Berücksichtigung und werden dahingehend berichtigt, dass die Vollzugshelferschaft Bestand hat und der Inhaftierte über Zahlreiche Außenkontakte verfügt.«

Wie es zu dieser angeblich versehentlich falschen Darstellung gekommen ist, konnte der dafür Verantwortliche während der Konferenz jedoch nicht gefragt werden, da für den Gefangenen inzwischen ein anderer Gruppenleiter zuständig war. Wie das Schicksal es so will, war dieser Gruppenleiter einige Zeit später wieder einmal für den Gefangenen zuständig, und schon begannen wieder die Merkwürdigkeiten. Der inzwischen todkranke Gefangene bemüht sich um eine Haftunterbrechung, um sich außerhalb der Anstalt unter menschenwürdigen Bedingungen, ohne am Krankenbett angekettert zu sein, behandeln zu lassen.

Alles nur ein »Versehen«?

In diesem Zusammenhang werden Stellungnahmen auch der behandelnden Ärzte eingeholt. Zu der Frage von Flucht- und Mißbrauchsgefahr teilt der Leiter der KBVA, der die Haftunterbrechung befürwortet, dem Leiter der Teilanstalt III schriftlich folgendes mit: »Hinsichtlich der Mißbrauchsgefahr hatte ich mich geäußert: Ich sehe sie nicht. Die Familienbezogenheit ist der wesentliche Pluspunkt, der dafür spricht, dass er sich – im Falle einer (temporär?) erfolgreichen Behandlung – wieder zum Strafantritt stellen dürfte.«

Drei Wochen nach dieser Mitteilung findet erneut eine Konferenz statt, die über die weitere Behandlung, also Leben und Tod des Gefangenen, befinden soll. Aus Zeitgründen nimmt der

Leiter der KBVA nicht persönlich an der Konferenz teil, sondern beauftragt einen Anstaltsmediziner mit seiner Vertretung. Seinem Auftrag entsprechend nimmt der Anstaltsmediziner im o.g. Sinne seines Vorgesetzten Stellung. Das schlägt sich im Protokoll jedoch wie folgt nieder: »Herr G. berichtete aus ärztlicher Sicht über den derzeitigen Gesundheitszustand des Inhaftierten [...]. Während der laufenden Inhaftierung ist aus seiner Sicht bei dem Inhaftierten B. gerade bei fortschreitender Verschlechterung des Krankheitsbildes die Gefahr erneuter Straffälligkeit nicht zu verneinen, zumal der Inhaftierte auch mehrmals äußerte, dass »wenn er gehen müsste auch andere mitgehen müssten«.

Diesmal wird hier vom Gruppenleiter das Bild eines hochgradig gefährlichen Menschen gezeichnet, dem man die Hand- und Fußfesseln nicht einmal am Totenbett abnehmen darf. Nur, der Anstaltsmediziner, von dem diese Äußerungen angeblich stammen sollen, hat diese nie getätigt. Wieder eines dieser wunderlichen Versehen des Gruppenleiters? Solange nichts dagegen unternommen wird und der Gruppenleiter nichts zu befürchten hat, ist zu befürchten, daß diese Art »Versehen« auch in Zukunft immer wieder vorkommen werden.

Neues von Telio

Im Auftrag der tegeler Verantwortlichen hat die Hamburger Fa. Telio in der JVA Tegel eine Telefonanlage installiert, die die bis dahin genutzten öffentlichen Telefonzellen der Deutschen Telekom abgelöst hat. Noch bevor mit den Installationsarbeiten begonnen und

Wo bleibt die Informationsfreiheit?

die Anlage schließlich am 10.09.2001 in Betrieb genommen wurde, hatte die Redaktionsgemeinschaft im Rahmen des Berliner Informationsfreiheitsge-

setzes (IFG) einen Antrag auf Einsicht in die zwischen der JVA Tegel und der Fa. Telio abgeschlossenen Verträge gestellt. Die Anlage ist mittlerweile seit fast zwei Jahren in Betrieb, Einsicht in die Verträge hat der lichtblick jedoch immer noch nicht bekommen.

Die erste Ablehnung des lichtblick-Antrages vom 18.06.01 kam schon nach relativ kurzer Zeit, nämlich bereits 7 Monate später. Die Ablehnungsgründe reichten von dubiosen Geheimhaltungsklauseln des Vertrages bis hin zu Behauptungen wie beispielsweise, der lichtblick sei »lediglich ein Organ der Gefangenenmitverantwortung gemäß § 160 StVollzG und damit weder natürliche noch juristische Person im Sinne von § 3 Absatz 1 IFG«. Bei ihrer Argumentation scheinen die Verantwortlichen (möglicherweise absichtlich) übersehen zu haben, daß der § 160 StVollzG erst mit der Einführung des Strafvollzugsgesetzes 1977 in Kraft getreten ist, der lichtblick aber schon seit 1968 als unabhängige Gefangenenzeitung existiert und daher natürlich auch nicht einem nachträglich geschaffenen »Organ« einzugliedern oder unterzuordnen ist. Ja nicht einmal die Senatsverwaltung für Justiz vertritt die Ansicht, der lichtblick sei ein Organ der Insassenvertretung. Im Gegenteil wird von der SenJust in einem Schreiben ausdrücklich betont, daß »die Redaktion des lichtblicks gerade aus guten Gründen nicht als Organ der Insassenvertretung festgeschrieben worden« ist.

Von dermaßen haltlosen Argumenten wohl leicht irritiert, sah sich der zwischenzeitlich von der Redaktionsgemeinschaft eingeschaltete Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit genötigt der JVA Tegel am 18.02.2002 schriftlich mitzuteilen, dass die anstaltsseitige Ablehnungs-»Begründung in jeder Beziehung unzureichend ist.« Wer nun dachte, die tegeler Verantwortlichen würden sich von dieser so eindeutig geäußerten Rechtsauffassung des Datenschutzbeauftragten beeindrucken lassen, hat sich getäuscht. Gemäß der altbewährten Strategie des Aussitzens stellte sich die JVA Tegel von da an über ein Jahr lang tot, reagierte auf die Anfragen des

Datenschutzbeauftragten nicht, ließ mehrmals eingeräumte Fristen zur Abgabe einer Stellungnahme einfach verstreichen.

Wohl auf zunehmendem Druck hin hat es die JVA Tegel nach nunmehr einem Jahr und zehn Tagen geschafft, auf die Anfragen des Datenschutzbeauftragten doch noch zu reagieren. Am 28.02.03 teilte die JVA Tegel dem Datenschutzbeauftragten mit, daß nunmehr eine abschließende Prüfung des lichtblick-Antrages erfolgt sei. Neben der Wiederholung der altbekannten, vom Datenschutzbeauftragten jedoch zuvor schon mehrmals für unzureichend erklärten Argumenten werden in dem Schreiben nun auch weitere Ablehnungsgründe angeführt, die

Altbewährte Strategie des Aussitzens

es in sich haben. So enthalte z.B. »der Vertrag entsprechende Richtlinien, die eine spezifische Strategie des Unternehmens erkennen lassen«, desweiteren ergebe sich aus dem »Vertrag sehr schnell und klar das Geschäftsmodell der Firma Telio, welches sich durch hier untergebrachte Gefangene in mehrfacher Hinsicht verwerten ließe«, außerdem handele es sich schließlich »bei einer Vielzahl hier einsitzender Gefangener um Straftäter [...], die bereits in vielerlei Deliktbereichen gezeigt haben, dass sie keine Skrupel besitzen, gegen herrschende Gesetze zu verstoßen.«

Das IFG sieht das Recht auf Information für jeden Menschen vor, kennt und macht keinen Unterschied zwischen Gefangenen und Nicht-Gefangenen, die tegeler Verantwortlichen jedoch offensichtlich um so mehr. Nach dem die Verantwortlichen mit diesen Äußerungen ihre vorurteilbehaftete Geisteshaltung gegen die ihnen zur Resozialisierung anvertrauten Gefangenen offenbart haben, stellt sich natürlich zwangsläufig die Frage, welche patentrechtlichen Geschäftsgeheimnisse die Telio hat, die unbedingt vor den bösen Kriminellen geschützt werden müssen? Ist die Fa. Telio mit einer bis dahin völlig unbekanntem Geschäftsidee neu

auf dem Markt erschienen? Mitnichten!

Die Fa. Telio hat das Rad nicht neu erfunden, weder die Technik noch die Idee ist neu. Sie ist eine auf dem Markt weitestgehend unbedeutende Firma, die Kommunikationstechnik anbietet. Die JVA Tegel argumentiert zwar, die Gefangenen könnten die »gewonnenen Informationen bei entsprechenden Konkurrenzunternehmen wettbewerbswidrig« verwerten, aber bei welcher Konkurrenz denn? Dass die Telio sich vor der Konkurrenz nicht zu fürchten braucht, dafür sorgen schon die verantwortlichen Vertragspartner der Telio in den jeweiligen Vollzugsanstalten. Ausschreibungen finden nicht statt, Konkurrenzunternehmen bekommen erst gar nicht die Chance, sich um die Aufträge zu bewerben.

Seit ihrer Gründung am 08.10.98 hat sich die Telio ausgebreitet wie ein Buschfeuer. Noch am selben Tag der Eintragung schloss die Telio ihren ersten Vertrag mit der Justizbehörde Hamburg (JVA Fuhlsbüttel) ab. Die Verhandlungen zwischen der JVA Fuhlsbüttel und der Telio sind also noch vor der Gründung der Firma geführt worden. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte sogar noch später, nämlich erst

Äußerst willige Verhandlungspartner

am 18.01.99. Die Hamburger Behörden entscheiden sich also für die Installation einer Gefangentelefonanlage, tätigen zwar keine Ausschreibung, finden aber auf wundersame Weise trotzdem Geschäftsleute – die wie der Zufall es so will – just zum selben Zeitpunkt die brillante Idee haben eine Firma zu gründen, welche haargenau die gewünschte Anlage installieren kann. Fernab der Spitzhoren der Konkurrenz wird man sich im Stillen handelseinig, die Firma wird gegründet und am selben Tag der Vertrag abgeschlossen. Welche Konkurrenz hatte da je eine Chance? Und mal im Ernst. Welche Firma hat schon das Glück, noch vor der Firmengründung von einer Behörde einen Millionenauftrag in Aussicht gestellt zu bekommen und den Vertrag dann auch tatsächlich abzuschließen? Ist es denn bei derlei

dubiosen Geschäftsgebahren so verwunderlich, dass die Gefangenen hinter all dem Filz und Vetternwirtschaft, oder sogar Korruption vermuten?

Nach der JVA Fuhlsbüttel in Hamburg hat die Telio offensichtlich auch in anderen Haftanstalten äußerst willige Verhandlungs- und schließlich Vertragspartner gefunden. Vielleicht müssen sich diese irgendwelche Kungeleien nicht vorwerfen lassen, so einiges andere aber schon. Mangelndes Pflichtbewusstsein beispielsweise. Denn schon aus Fürsorgegründen wäre es die Pflicht der Verantwortlichen gewesen, den für die Gefangenen günstigsten Anbieter wenigstens zu suchen. Stattdessen machten es sich die Verantwortlichen sehr einfach, ersparten sich die Mühe der Suche nach besseren Lösungen und holten sich gleich die bereits in einer anderen Anstalt unter dubiosen Umständen reichlich gesegnete Firma ins Haus. Mindestens Trägheit und Desinteresse müssen sich alle Verantwortlichen vorwerfen lassen, die aus Faulheit auf den in Hamburg losgefahrenen Zug aufgesprungen sind.

Aber auch mangelndes Verhandlungsgeschick zählt berechtigterweise zu den Vorwürfen. Bei dem Verhandlungs- bzw. Auftragsvolumen hätten die Verantwortlichen durchaus günstigere Konditionen für die Gefangenen vereinbaren können, sogar müssen. Das Hauptinteresse der Verantwortlichen lag allerdings offensichtlich woanders. Nämlich eine Anlage zu bekommen, mit der nicht nur die Telefonate der Gefangenen abgehört, eingeschränkt oder gänzlich unterbunden, sondern sogar auch die angerufenen Kontaktpersonen ausspioniert werden können. Die Anstalt bekam die Technik dazu kostenlos zur Verfügung gestellt und die Telio bekam einen Vertrag, mit dessen Konditionen sie sich mindestens die nächsten zehn Jahre eine goldene Nase verdienen kann. Nur die Gefangenen sind die Dummen. Als direkt Betroffene haben sie zwar an der Gestaltung des Vertrages nicht mitreden dürfen, müssen aber die Technik, die die Anstalt haben wollte um sie auszuspionieren, nun auch noch selbst teuer bezahlen.

Es wird versucht den Eindruck zu erwecken, dass die Verträge Geschäftsgeheimnisse enthalten würden, deren Bekanntwerden der Telio wirtschaftliche Schäden zufügen könnte. Solche schutzwürdigen Geschäftsgeheimnisse lassen sich jedoch in den Verträgen nicht finden. Schutz vor der Konkurrenz kann die Intention der Anstalt also nicht sein. Aber offensichtlich Schutz vor dem berechtigten Unmut der Gefan-

Schutz vor den bösen Kriminellen?

genen. Die Telio muß schon vorab eine Klagewelle befürchtet bzw. erwartet haben. Denn sie pflegt ihre Vertragspartner mit einer sogenannten Nichtangriffsklausel zur Waffenbruderschaft zu verpflichten. So heißt es unter dem § 14 des Vertrages, »Der Mieter [also die Anstalt] verpflichtet sich, während der Vertragsdauer weder direkt noch indirekt den Bestand der Vertragsschutzrechte anzugreifen oder einen Angriff zu unterstützen.«

Und noch andere, für die Anstaltsverantwortlichen peinliche Klauseln lassen sich in den Verträgen finden. Beispielsweise läßt sich Telio vertraglich zusichern, daß sie »geeignete Flächen am Telefon sowie der Haube für Zwecke der Eigen- bzw. Fremdwerbung« nutzen, also noch mehr Geld verdienen darf. Die Anstalt jedoch stellt kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung, trägt die Stromkosten, die Kosten der »Reinigung und Pflege der Telio-Station« und muß sogar »Schäden an den Telio-Stationen [...] durch Austausch des Telefonendgerätes selber beheben«. So entgegenkommende Vertragspartner wünscht sich wohl jeder Geschäftsmann. Entgegen den hartnäckigen Gerüchten unter den Gefangenen ist die Anstalt jedoch an den Gewinnen der Telio nicht beteiligt. Die Anstalt ist lediglich Mieter der Anlage und der »Mietzins ist der Überschuß aus einer Verrechnung des Gebührenaufkommens an den Telio-Stationen mit dem Gebührenaufkommen der Telefonleitungen zum 3. Kalendertag jeden Monats und wird ohne direkte Zahlung abgerechnet.«

Bablabla

Danke, Herr Bundeskanzler!

Wir bieten detailliertere Antworten auf dringende Umweltfragen.**ROBIN WOOD**GUTSCHEIN für ein Probeexemplar des
ROBIN WOOD-Magazins, einsenden an:

RobinWood e.V. Postfach 102122 28201 Bremen

Es grünt wieder

Zwei Abgeordnete der Grünen beurteilten
die Situation in der JVA Tegel

Zum Dienstag dem 1. April 2003 luden der türkischstämmige migrationspolitische Sprecher der Grünen, Herr Özcan Mutlu und der Fraktionsvorsitzende und rechtspolitische Sprecher der Grünen, Herr Volker Ratzmann, interessierte Medienvertreter zum Pressegespräch ein. Auch wenn die erschienenen Zuhörer die Ausführungen der beiden Grünen des Datums wegen zunächst für einen Aprilscherz gehalten haben mögen, dürften die meisten den Ernst der Lage schnell begriffen haben. Denn Thema der Pressekonferenz war nichts Geringeres als die Situation in den Berliner Gefängnissen, die Lebensumstände von ca. 5.350 Inhaftierten allgemein, speziell jedoch der etwa 1.660 in der JVA Tegel untergebrachten Menschen.

Der Pressekonferenz vorangegangen waren zwei Besuche der Grünen-Abgeordneten in der JVA Tegel. Anlaß dieser Besuche seien sich in den letzten Monaten häufende Briefe und Anrufe von Inhaftierten gewesen, die sich über Missstände im Berliner Vollzug beschwerten. Um sich ein eigenes Bild von der Situation nichtdeutscher, insbesondere türkeistämmiger Häftlinge zu machen, seien dann schließlich am

29.01. und erneut am 19.03.03 Gespräche mit Inhaftierten, aber auch mit der Leitung der JVA Tegel geführt worden. Die aus diesen Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse haben die beiden Abgeordneten schriftlich auf 6 Seiten zusammengefaßt und den Teilnehmern der Konferenz als zusätzliches Info-»Material zum Pressegespräch« zur Verfügung gestellt.

Unter der Überschrift »Strukturelle Probleme im Berliner Strafvollzug: Nichtdeutsche Inhaftierte in besonderer Weise betroffen« werden zunächst die Rahmenbedingungen des Strafvollzuges in Berlin dargestellt mit dem Hinweis darauf, daß die Situation nichtdeutscher Inhaftierter nicht zu trennen ist von den strukturellen Bedingungen, die alle am Justizvollzug Beteiligten betreffen. Zur allgemeinen Situation werden folgende Feststellungen getroffen:

– *Der Strafvollzug in Berlin leidet seit Jahren an Überfüllung, mangelnder Personalausstattung und fehlenden Arbeitsplätzen.*

– *Gerade in den letzten Monaten hat die Überfüllung noch einmal stark angezogen. Nach der alljährlich im*

Winter stattfindenden Reststrafenaussetzung bei minder schweren Straftaten haben sich die Gefängnisse unverhältnismäßig schnell wieder gefüllt: Anfang Januar 2003 waren in Berlin insgesamt 4.608 inhaftiert, Mitte März waren es bereits wieder 5.345 – bei einer offiziellen Belegungsfähigkeit von 4.923 Haftplätzen.

– *In Berlin wird nach wie vor zu wenig Gebrauch gemacht von gesetzlichen Möglichkeiten zur Haftvermeidung, zur vorzeitigen Haftentlassung und zur Strafaussetzung auf Bewährung.*

– *Die Überfüllung führt dazu, daß in weiten Teilen das gesetzlich vorgesehene Ziel der Resozialisierung ins Hintertreffen gerät und ganze Bereiche des Strafvollzuges zu reinen Verwahranstalten verkommen. Diese Entwicklung ist auch aus sicherheitspolitischen Erwägungen bedenklich.*

Bedenklich sind auch die Feststellungen der Grünen-Politiker zur Situation in der mit 1.536 Haftplätzen (und einer Belegung von 1.662 im März 2003) größten Haftanstalt der Bundesrepublik Deutschland, der JVA Tegel. Bedrückend sei die Atmosphäre im Großteil der 6 Teilanstalten, die noch von 1898 stammen. Etwa 35 % der Gefange-

Bedrückende Situation in der JVA Tegel

nen seien Nichtdeutsche aus über 60 Nationen. In einigen Teilanstalten sei der Migrantenanteil jedoch deutlich höher. In der Teilanstalt III, aus der die meisten Beschwerden kämen, liege der Migrantenanteil sogar bei etwa 50 %.

Viele der nichtdeutschen Gefangenen, die sich an die Abgeordneten gewandt hätten, hätten angegeben, sich oft der Willkür des diensthabenden Personals ausgeliefert zu sehen. Beispiele für die – individuell oft sehr unterschiedlichen – Beschwerdepunkte seien gewesen:

– *provozierende Äußerungen durch einzelne Vollzugsbedienstete, auf die*

bei einer Reaktion sofort unverhältnismäßige Sanktionen gefolgt seien

– unklare Reihenfolge bei der Vergabe der ohnehin knappen Arbeitsplätze

– Bevorzugung von deutschen Inhaftierten bei der Zuteilung begehrter Hafträume

– lange Wartezeiten für die Teilnahme an Schulungen, nicht nachvollziehbarer Ausschluss von Sportmöglichkeiten

– gesundheitliche Beschwerden seien nicht hinreichend ernst genommen worden.

Zum besseren Verständnis muß an dieser Stelle nachdrücklich betont werden, daß die oben wiedergegebenen Vorwürfe, die ausländische Gefangene den Abgeordneten gegenüber geäußert haben, keine rein ausländerspezifischen Probleme darstellen, sondern deutsche Gefangene ebenso betroffen sind. Es ist aber auch eine Tatsache, daß die ausländischen Gefangenen die gemeinsamen Probleme differenzierter wahrnehmen als ihre deutschen Leidensgenossen. Wie ihre deutschen

Betroffen sind alle tegl Inhaftierte

Mitgefangenen werden auch sie ständig mit Entscheidungen und Maßnahmen konfrontiert, die für sie nicht nachvollziehbar sind. Hinzu kommt, daß die Entscheidungsgründe entweder erst gar nicht erklärt, oder aber wegen fehlender Deutschkenntnisse von den Betroffenen überhaupt nicht verstanden werden. Und alles, was nicht nachvollziehbar ist, wird zwangsläufig als Willkür empfunden. Da natürlich niemand sich eingestehen kann, daß die Ursachen möglicherweise in der eigenen Person liegen, werden die Gründe negativer Entscheidungen fälschlicherweise öfters in der angeblich latent vorhandenen ausländerfeindlichen Gesinnung der Entscheidungsträger vermutet.

Die Ursachen vieler Probleme sind jedoch auf Mißverständnisse zurückzuführen, die mit mangelnden Sprachkenntnissen zu erklären sind. Wie die Abgeordneten zu Recht darauf hingewiesen haben, steht zwar bei

mangelnden Deutschkenntnissen für die Kommunikation mit den Behörden grundsätzlich ein Dolmetscherdienst zur Verfügung. Dieser wird jedoch, offensichtlich aus Kostengründen, eher selten in Anspruch genommen. So müssen die Gefangenen nicht nur bei der Alltagskommunikation mit den Bediensteten gezwungenermaßen auf sprachkundigere Mitgefangene zurückgreifen. Auch bei der Wahrnehmung von Rechten, der Verteidigung gegenüber Vorwürfen und Einwänden hinsichtlich Haftverleicherungen sind die ausländischen Gefangenen auf Mitgefangene angewiesen.

Bis vor kurzem war es sogar üblich, daß auch die Einweisungsabteilung selbst für Behandlungsgespräche, die die Grundlage der Vollzugsplanung des Gefangenen darstellen und daher außerordentlich wichtig sind, als Sprachmittler keine professionellen Dolmetscher, sondern Mitinhaftierte herangezogen hat, obwohl diese gar nicht die Qualifikation dafür haben. Mindestens ebenso bedenklich war bei dieser Praxis auch die Tatsache, daß die Gefangenen in Anwesenheit eines Mitgefangenen selbst die intimsten Details ihres Lebens zu offenbaren gezwungen waren. Über Jahre hinweg mußten unübertrieben

Anzeige

... und wohin nach dem Knast? **Universal
Stiftung** Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen in den Wohnformen:
Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)

| | | | |
|--|---|--|--|
| Bergstraße 15 12169 Berlin Tel. 7 92 10 65 | Cautiusstraße 9-11 13587 Berlin Tel. 3 36 85 50 | Belowstraße 14-16 13403 Berlin Tel. 4 12 40 94 | Sterndamm 84 12487 Berlin Tel. 63 22 38 90 |
|--|---|--|--|

Wir unterstützen u.a. bei

- Arbeitssuche (stiftungseigene Projekte)
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- privaten Problemen

Wenn Sie Interesse haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Bei Bedarf führen wir Aufnahmegespräche in den Haftanstalten durch. In der JVA Tegel stellt Ihnen Herr Tomaschek (Tel. 4 12 40 94) jeden zweiten Donnerstag im Monat unsere Wohnangebote persönlich vor. Bei Interesse schreiben Sie bitte einen Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II- Kennwort: „Wohnen bei der Universal – Stiftung“. Als Insasse der JVA Moabit erreichen Sie uns per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum (Dipl. Sozialpädagogin - Frau Müller, Tel.: 030/9014-5187). Hier unterhalten wir ein ständiges Beratungsangebot für Inhaftierte zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung. Des weiteren bieten wir regelmäßige Sprechstunden für Haftentlassene, Freigänger und Angehörige an. Das Kontaktbüro befindet sich in der Belowstraße 14-16 in 13403 Berlin und ist telefonisch unter der Tel.: 030/41713892 erreichbar. Das Leistungsangebot der Beratungsstelle für Straffällige und Haftentlassene sowie deren Angehörige umfaßt:

- allgemeine (psycho-) soziale Beratung,
- Kooperation mit Ämtern und Behörden,
- Wohnraumerhalt u. Unterstützung bei der Wohnraumsuche,
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung,
- Familien- und Angehörigenberatung.

tausende ausländische Gefangene diese Erniedrigung über sich ergehen lassen, bis vor einigen Monaten das Berliner Landgericht diesem unhaltbaren Zustand Einhalt gebot.

Als Ergebnis ihrer Gespräche und Analysen zogen die beiden Abgeordneten der Grünen schließlich das folgende Fazit:

– *Der Schutz vor Diskriminierung und die Beachtung der Bedürfnisse nichtdeutscher Gefangener ist kein Luxus, sondern ein Anspruch, dessen Verwirklichung zugleich Spannungen im Strafvollzug vermindern hilft. Die Verbesserung der Situation von Migranten im Gefängnis kann aber nicht unabhängig von dem umfassenden strukturellen Problemen im Strafvollzug angegangen werden.*

– *Die Zustände in der JVA Tegel sind erschreckend. Das in der Öffentlichkeit verbreitete Bild eines »laschen« Vollzugs entbehrt jeder Grundlage. Im Strafvollzugsgesetz heißt es in § 2: »Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen« und in § 3: »Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.« Schon die bauliche Situation und die chronische Überfüllung in Tegel lassen bezweifeln, dass diesen Maßstäben entsprochen werden kann. Der von anderen Parteien geäußerte Wunsch nach einem Gefängnisneubau ist verständlich,*

Die Zustände in der JVA Tegel sind erschreckend

aber vor dem Hintergrund der Berliner Finanzsituation völlig unrealistisch. Ein Neubau in Brandenburg würde außerdem die Möglichkeiten der Gefangenen einschränken, Kontakt zu ihren Familien in Berlin zu halten.

– *Der Senat ist daher gefordert, alle Möglichkeiten zu nutzen um die Überbelegung der Berliner Gefängnisse zu beenden. Dabei kann er sich nach Auffassung unserer Fraktion nicht auf dem Hinweis ausruhen, die Gerichte würden*

eben immer mehr und immer längere Strafen verhängen und zu wenig Haftverkürzungen zustimmen. Durch mehr Arbeit mit den und für die Gefangenen werden auch mehr Vollzugslockerungen und schließlich Aussetzungen zur Bewährung möglich und verantwortlich sein. Berlin muss darauf achten, hier nicht am falschen Ende zu sparen. Anständige Betreuung kostet, aber vermeidbare Haftdauern auch: jeder Monat pro Häftling 2.623,- Euro.

– *Die gesellschaftliche Behandlung von Minderheiten ist ein Gradmesser der Zivilisation. Das gilt auch im Strafvollzug und unbeschadet der wichtigen und richtigen Feststellung, dass sich die dort Inhaftierten – im Gegensatz zur überwältigenden Mehrheit der hier*

Menschenrechte gelten auch für Inhaftierte

lebenden Menschen nicht-deutscher Herkunft – Straftaten zu schulden haben kommen lassen. Menschenrechte gelten für alle und sind besonders gefährdet in Bereichen, in denen die öffentliche Kontrolle begrenzt ist. Grüne Knastpolitik will in diesem Sinne die Mauern der Gefängnisse durchlässiger machen. Offene Ohren und Augen sind gerade bei geschlossenen Toren wichtig.

Als Parlamentarier wollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beitragen, die Anliegen der in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen Inhaftierten nicht-deutscher Herkunft zu stärken. Wir freuen uns darüber, dass die Leitung der Justizvollzugsanstalt Tegel sich grundsätzlich aufgeschlossen gezeigt hat, Beschwerden über Missstände und Diskriminierungen nachzugehen. Trotz unseres einfachen Zugangs zu den Gefängnissen bleiben wir Außenstehende. Unsere Aufgabe kann es nicht sein, Einzelfälle zu lösen. Wir können und wollen auch künftig genau beobachten, wie im Strafvollzug mit Menschen umgegangen wird und strukturelle Verbesserungen anmahnen.

– *Zu vermeiden ist eine Entwicklung, die seit geraumer Zeit in den USA zu*

beobachtet ist: Dort landen unverhältnismäßig hohe Anteile bestimmter sozial benachteiligter ethnischer Gruppen im Gefängnis. Auch wenn Straftaten keine zwangsläufige Folge von Armut und Ausgrenzung sind, darf die Politik die deutlichen Zusammenhänge zwischen sozialer Situation und der Häufigkeit von Straftaten nicht aus den Augen verlieren. Die Diskussion um Ausländerkriminalität greift zu kurz, wenn sie die Probleme von Arbeitslosigkeit, Bildungsdefiziten ausblendet, von denen überproportional MigrantenInnen betroffen sind. ☑

Thema Schadensersatz

Mit einem kritischen Beitrag hatte der *lichtblick* in seiner letzten Ausgabe (1-2/2003, S. 11-12) darüber berichtet, wie die JVA Tegel ihre vermeintlichen Schadensersatzforderungen eintreibt. Inzwischen liegt zu dem Thema auch ein Beschluss des Kammergerichts (vgl. S. 29ff.) vor. Das Kammergericht stellt die Rechtswidrigkeit der bisherigen Praxis der JVA Tegel fest. Wenn der Gefangene bestreitet, den entstandenen Schaden selbst verursacht zu haben, darf die Anstalt nicht wie bisher einfach an die von ihr verwalteten Gelder des Gefangenen heran, sondern muß ihre Forderung vor den Zivilgerichten geltend machen. ☑

Der Datenschutz

Den sorglosen Umgang mit persönlichen Daten in der JVA Tegel hat der *lichtblick* zuletzt in seiner letzten Ausgabe (1-2/2003, S. 10) thematisiert. In dem Beitrag wurde auch der Fall einer angehenden Sozialarbeiterin geschildert, die, wohl noch bevor sie ihre Arbeit in der JVA Tegel aufnahm, unter den Gefangenen nicht nur namentlich, sondern auch mit anderen sehr persönlichen Daten bekannt war. Ein an sie gerichtetes Schreiben, die

diese Daten enthielt, landete nämlich in einem Anstaltsbetrieb und war von da aus allen Gefangenen frei zugänglich. Irgendwann landete das Schreiben sogar in der Teilanstalt III, wo die Sozialarbeiterin z.Z. tätig ist, und dann schließlich auch beim lichtblick.

Dieser Fall muß auch für die Anstaltsverantwortlichen zuviel des Guten gewesen sein. Ungewöhnlich schnell war nämlich die Reaktion und es wurde sogar angekündigt, daß dem Fall nachgegangen und der Mißstand beseitigt wird. Allerdings hat es nicht lange gedauert und schon wieder tauchten in dem selben Anstaltsbetrieb Seiten mit brisantem Inhalt auf. Diesmal waren es die A-Z Register der Teilanstalt II vom 05.06.2002. Diese Seiten enthalten die Namen, Geburtsdaten, Buch-Nr., Station- und Haftraum-Nr., Aufnah-

medatum in die Teilanstalt, aus welcher (Teil-)Anstalt der Gefangene in die TA II verlegt wurde, falls der Gefangene inzwischen entlassen oder abgeschoben wurde, Datum der Entlassung bzw. Abschiebung, bei einer Verlegung in eine andere (Teil-)Anstalt die aufnehmende (Teil-)Anstalt usw.

Auch die Namen der Gefangenen, die wegen (angeblichen) Drogenhandels in die Abschirmstation (TA I/A4) bzw. wegen psychischer Probleme in die APP (JVA Charlottenburg) verlegt wurden, sind diesen Blättern zu entnehmen. Für die Neugierigen sind die persönlichen Daten von an die 400 Gefangenen zu erfahren. Mal sehen, ob die Verantwortlichen wieder so schnell reagieren werden, auch wenn dieses mal nur Gefangene die Betroffenen sind. ☑

in die Chaträume zu bringen. Wenn ich über ein solches verfüge, kann ich doch direkt die SMS abschicken oder telefonieren. Wozu der Umweg über den Videotext eines Fernsehsenders, wo jeder mitlesen kann. Ich werde hier wieder genötigt, mir eine teure Tageszeitung zu besorgen in der alle Aktienkurse und Fernsehprogramme zu finden sind, da ich in Zukunft den Videotext nicht mehr abrufen kann. Die Behauptung, dass es keine Geräte ohne Videotext gibt, ist jedenfalls nicht wahr. Jeder Elektrohändler kann das bestätigen.

Bezüglich Fernsehen behauptete die Anstaltsleitung lange Zeit, es habe eine Ausschreibung stattgefunden. Über die Konditionen hat man dann danach verhandelt. Damit war ja eigentlich schon klar, dass die Behauptung gelo-

Korruption in Tegel?

Persönliche Wahrnehmungen eines
Inhaftierten – alles nur Subjektiv?

Kürzlich bekam ich wieder eine Telefonnummer, mit der ich sogenannte R-Gespräche führen konnte, d.h. der Angerufene übernimmt die Kosten. Nach 3 Tagen war die Nummer gesperrt. Man will offenbar nicht, dass Gefangene ihr schwer erarbeitetes Geld sparen. Warum? fragt man sich und stellt sich unweigerlich auch Fragen, die ich hier zur Debatte stellen will.

Korruption = Bestechlichkeit, laut Duden auch Sittenverfall.

Der Verdacht, dass auch in Tegel die Korruption Einzug gehalten hat, drängt sich in letzter Zeit immer häufiger auf. Begonnen hat es vermutlich mit der Einführung von Telio, worüber ja schon oft genug berichtet wurde und auch heute und in Zukunft berichtet werden wird. Da die Entscheidungsträger erleben, wie einfach es ist, gegen Gesetze zu verstoßen, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden, überlegte man sich vermutlich krampfhaft, wo man hier noch was rausholen kann.

Und man scheint ja durchaus fündig

geworden zu sein. Beispiel TV-Umstellung. Anstatt den Gefangenen Set-Top-Boxen zu genehmigen, entscheidet man sich dafür, die Anstalt verkabeln zu lassen und die Gefangenen monatlich zur Kasse zu bitten. Monatliche Einnahmen ca. 10.000,- □. Geldverdienen wieder mal auf Kosten derer, die ohnehin kaum Geld haben. Mit dem, was ich jetzt bezahlen soll, könnte ich mir im Laufe meiner Haftzeit 5 Set-Top-Boxen kaufen. Diese wurden aber abgelehnt, da ein weiteres elektrisches Gerät die Übersichtlichkeit des Haftraums gefährden würde und es angeblich keine Geräte ohne Videotext gibt, über den man uneingeschränkt kommunizieren soll. Das Problem unübersichtlicher Haftraum ist natürlich Blödsinn. Für die Set-Top-Box kann man seine elektr. Antenne abgeben.

Wie ich mit Videotext uneingeschränkt mit der Außenwelt kommunizieren können soll, sollte doch vielleicht mal der Tegeler »Rechtsexperte« Herr O. vormachen.... Es ist ein Handy notwendig, um die SMS-Nachrichten

Nicht nachvollziehbare Argumente

gen war. Denn eine Ausschreibung ist schliesslich dazu da, den Anbieter mit den besten Konditionen zu finden und nicht den, der am meisten Schmiergelder zahlt. Inzwischen räumt die Anstalt ein, dass keine Ausschreibung gemacht wurde. Das sei aber auch entbehrlich gewesen, da der Stadt keine Kosten entstanden seien. Uns dürfen ja ruhig Kosten entstehen....

Nächster Fall – TKD:

Wieder ohne Ausschreibung! Unter den Gefangenen fragt man sich bei jeder neuen Firma, die an uns verdienen darf, mit wem in der Anstaltsleitung diese wohl verwandt sind. Eigentlich wird das scherzhaft gesagt, aber wer weiß das schon genau?...

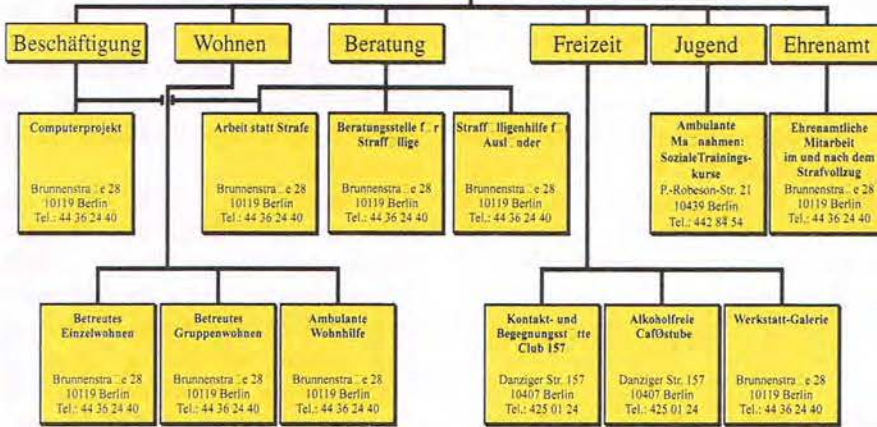
Der Anbieter für den TKD stand schon fest, die Anstalt bestritt das vehement. Gleichzeitig wurden aber schon Preislisten für das Verplomben der Geräte gedruckt. Das Ganze dann auch noch so zu verkaufen, als wenn man das für die armen Gefangenen machen würde, die bisher so lange auf ihre Geräte warten mußten, setzt dem ganzen die Krone auf. Man stelle sich jetzt einen solchen armen Gefangenen vor, der aus Moabit hierher verlegt wird und auf Taschengeld angewiesen ist.



FREIE HILFE BERLIN e. V.

Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
Eingetragener, gemeinnütziger Verein
Mitglied im DPWV

Die Leistungsangebote des Vereins



Geschäftsstelle: Brunnenstraße 28, 10119 Berlin, Telefon: (030) 44 36 24 30 Telefax: (030) 4 48 47 08
e-mail: freiehilfe.berlin@snafo.de, www.freiehilfe-berlin.de
Vereinsregister: 10621 Nz Amtsgericht Charlottenburg
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft Berlin, Kontonummer 3038000, BLZ 100 205 00

Bis alle Geräte kontrolliert sind, wird es auch in Zukunft Monate dauern. Jetzt nicht mehr, weil der TKD langsam arbeitet, sondern weil man sich die Kontrolle nicht mehr leisten kann. Kein Essen, kein Kaffee, nichts zu Rauchen, das Taschengeld der ersten Monate in Tegel geht für die Kontrollen drauf. Modernes Raubrittertum à la Tegel! [Die überlangen Wartezeiten auf die Kontrolle der technischen Geräte durch den TKD sind ein hausgemachtes Problem. Denn auch die aus der JVA Moabit kommenden Geräte werden, obwohl sie dort bereits kontrolliert und verplombt

Was müssen die Gefangenen noch alles bezahlen?

wurden, überflüssigerweise auch über den hiesigen TKD geschleust. Da es sich dabei jährlich um mehrere Tausend Geräte handelt, zieht sich die Kontrolle entsprechend mehrere Wochen hin. Im Zuge der Auslagerung des TKD sollen jedoch diese unsinnigen Doppelkontrollen zukünftig entfallen. Die Red.]

Hier jedenfalls hat die Senatsverwaltung die Sache offensichtlich gestoppt. Das war vermutlich selbst den Mitarbeitern dort zu viel. Trotzdem bleiben Fragen. Wie lange entscheidet man sich

noch für die Varianten, die die Gefangenen am teuersten zu stehen kommen? Und vor allem warum? Wieviel von diesem Geld landet in den Taschen der Tegeler Vollzugsgewaltigen? Was wird man sich als nächstes einfallen lassen, um uns abzuzocken?

Es gibt auch noch Fälle auf niedrigem Niveau, bei denen man Korruption vermuten könnte. Die JVA Brandenburg geriet kürzlich in die Schlagzeilen, weil Beamte dort für sich oder den Weiterverkauf, billig oder kostenlos produzieren ließen. Das ist doch keine Schlagzeile wert! Sieht man doch auch in Tegel jeden Tag in fast jedem Betrieb. Ein Blick auf die Rechenschaftsberichte der Anstalt würde ausreichen! Fast alle Anstaltsbetriebe bekommen nicht einmal das Geld für Material wieder rein. Wo aber bleibt das ganze Holz, Metall, Lebensmittel usw.? In die Zellen der Gefangenen, wie immer wieder gern behauptet, würde das jedenfalls nicht passen. Aus den Betrieben höre ich immer wieder, wie die Gefangenen das Verschwinden beobachten oder gar helfen müssen beim Verladen. Das Aus-senkommando arbeitet sogar privat bei Beamten. Aussagen will freilich keiner, weil alle Angst um ihren Job haben. Anstatt zu überlegen, wie man den Gefangenen ihre letzten Cent abneh-

men kann, sollte man dort Geld sparen, wo es durch Betrug in die Taschen Einzelner fließt. Schlimmer noch als der Betrug ist die Doppelmoral. Denn wehe, wenn sich ein Knacki mit einem Stückchen Abfall erwischen lässt...

Eine weitere gute Einnahmequelle für Bedienstete: Das Einbringen unerlaubter Gegenstände. Die Anstaltsleitung verbietet und verbietet mit den fadenscheinigsten Begründungen und die Beamten bekommen Gelegenheit, sich Zusatzeinkünfte zu sichern. Für jedes elektr. Gerät, das diese einbringen verlangen sie 50,- bis 100,- EUR. Hinzu kommen Geschäfte mit Drogen und Anabolika. Ich muss mir vom Gericht erklären lassen, dass ich mir jederzeit in den A... gucken lassen muss, wenn die Beamten das wollen, weil hier wegen des enormen Drogenproblems Ausnahmezustand herrscht. Dabei will man doch das Problem gar nicht lösen. Der Besuch, die Gefangenen und die Lieferanten und Handwerker werden gründlich kontrolliert,

Nicht alles wird von »Besuchern« eingeschmuggelt.

aber kein einziger Bediensteter. Und in der Anstalt bekommt man alles, was man haben will. Neben Drogen auch Set-Top-Boxen, DVD-Player, Spielkonsolen, Handys usw. Das wurde ja nun gerade bei umfangreichen Kontrollen sichtbar. Etliche Geräte wurden beschlagnahmt. Damit haben die Beamten wieder die Möglichkeit, neue Geräte reinzuschaffen und wieder neues Geld zu verdienen. Denn während wir jetzt täglich mehrmals kontrolliert werden, muss nach wie vor kein Beamter seine Taschen öffnen.

Ein letztes Beispiel für Korruption ist wahrscheinlich auch der Einkauf. Denn wie sonst ist es zu erklären, dass die Anstalt uns zwingt, dort einzukaufen, anstatt Lieferungen von Versandhändlern zu genehmigen. Dieses Vorgehen wurde bereits von mehreren OLGs für rechtswidrig erklärt. In Tegel zählt das nicht. So wurde mir z.B. Kopierpapier, Briefumschläge, Kosmetik und noch einiges mehr abgelehnt mit der Be-

gründung, ich müßte die Sachen über den Gefangeneinkauf beziehen. Auch die Senatsverwaltung meint, dass ich dazu »verpflichtet« sei. In Berlin gelten scheinbar andere Gesetze, denn ich konnte von einer solchen Verpflichtung im Gesetz nichts finden. Dieser Zwang, bei einem bestimmten Händler einzukaufen, läßt sich nur damit erklären, dass hier jemand einen Nutzen davon hat, dass der Anstaltskaufmann möglichst viel verdient. Womöglich gibt es »Provision«!?

So blind kann man gar nicht sein, um nicht zu erkennen, was hier läuft. Es gibt glücklicherweise noch einzelne

Leute, die sich engagieren und versuchen einiges ins Rollen zu bringen. So ist man nun offensichtlich auch bei einigen staatlichen Stellen wach geworden und ermittelt. Von Anstalt und Senatsverwaltung versucht man weiter zu verschleiern. Der Staatssekretär F. reagiert nicht etwa mit Unterstützung, sondern greift ein Mitglied des Rechtsausschusses sogar verbal an, weil dieser es gewagt hat mir der »taz« zu sprechen. In all den genannten Fällen wird den Gefangenen wieder eindrucksvoll vorgeführt, was Resozialisierung in Tegel bedeutet.

Mr. T

fanden in einer hochemotionalen Atmosphäre statt und ließen klar erkennen, daß auch 12 Tage nach dem Vorkommnis noch dieselbe Stimmung herrschte, als wäre es erst gestern gewesen. Warum im offiziellen Statement der Anstaltsleitung nichts über den Ablauf der Löschmaßnahmen stand, wurde den Redakteuren spätestens nach den Schilderungen der betroffenen Gefangenen klar.

Es wurde von totalem Chaos und nicht zu übertreffendem Dilettantismus gesprochen. Türen wurden aufgeschlossen (aber nicht entriegelt), Gefangene in den hinteren Hafträumen wären schlichtweg vergessen worden (wenn die bereits „befreiten“ Gefangenen nicht darauf hingewiesen hätten). Die Evakuierung wurde über den bereits stark verrauchten Flur durchgeführt (statt über die Nottrappe im hinteren Flurbereich). Die gesamten Feuerlöschgeräte der Station C 3 waren nicht einsatzbereit und/oder wurden nicht verwendet. Feuerlöscher verpufften wirkungslos, der Feuerlöschkasten der Station A 3 (welcher nicht geöffnet werden konnte) wurde von Gefangenen aufgebrochen und enthielt nur einen gewöhnlichen Gartenschlauch (welcher aber auch von der Länge her nicht für den C-Flügel konzipiert war).

Bis mit der eigentlichen Brandbekämpfung begonnen wurde (unter Zurhilfenahme von Eimern), gab es nicht mehr allzuviel zu löschen (die Bude war schon abgefackelt).

Von irgendwelchen Barrikaden oder deren Resten haben die unmittelbar involvierten Gefangenen nichts gesehen (die Reste der verbrannten Einrichtungsgegenstände befanden sich immer noch an ihrem angestammten Platz).

Dieser Vorwürfe aber nicht genug: Die intensivste Kritik wurde über die verlorene Zeit laut, die verstrich, bis auf Notrufsignale und Hilferufe reagiert wurde. So berichten mehrere Gefangene, daß der später verunglückte Gef. G. schon

Brand in der JVA Tegel

Über die professionelle
Brandbekämpfung in der TA I

Am 21.03.2003 gegen 22⁴⁰ Uhr haben Bedienstete der TA I festgestellt, dass im Haftraum C 3-315 der TA I, belegt mit dem Strafgefangenen Andreas G., ein Feuer ausgebrochen ist. Die Bediensteten wurden zuvor von einem Inhaftierten, der im danebenliegenden Haftraum untergebracht ist, durch Betätigen des Notrufsignals informiert. Dieser hatte Flammen gesichtet, die sich in einem Fenster des gegenüberliegenden Gebäudes widergespiegelt hatten. Vom Stationsflur aus war nicht zu erkennen, dass es im Haftraum brennt. Dies lag offensichtlich daran, dass der Haftraum von innen von dem Strafgefangenen G. verbarrikadiert und vermutlich auch abgedichtet wurde...

So beginnt der Bericht der Tegeler Anstaltsleitung an die Senatsverwaltung für Justiz zu dem tragischen Unglück, welches sich in der TA I zugetragen hat. Es folgen dann genaue Zeitangaben über den Ablauf der Geschehnisse.

Nachdem ziemlich schnell klar wurde, daß die betroffenen Gefangenen der Station C 3 die zeitlichen Abläufe vollkommen anders empfunden haben und auch reichlich Kritik an den Rettungsmaßnahmen laut wurde, hat sich die Redaktionsgemeinschaft des lichtblick der Sache angenommen und versucht, Licht in das Dunkel bringen. Die



Redakteure haben die Anstaltsleitung um Stellungnahme gebeten und mit den Gefangenen der Station C 3 gesprochen um sich die Vorgänge schildern lassen.

Die Gespräche mit den Gefangenen

um 22¹⁵ Uhr sein Notrufsignal betätigt haben muß und um ärztliche Hilfe bat. Es war zu hören, daß ein Beamter erschien und um Ruhe ersuchte. Nachdem der Gef. G. aber weiterhin an die Tür klopfte, wurde ihm lautstark mit »Bunker« gedroht, wenn er keine Ruhe gäbe.

Bis dann die ersten Gefangenen Brandgeruch wahrgenommen haben und der unmittelbare Zellennachbar das Feuer im Fenster des gegenüberliegenden Gebäudes sah, verging nicht mehr allzuviel Zeit. Selbiger betätigte in seiner Zelle das Notrufsignal, aber nichts passierte. Erst als im Laufe der nächsten 15 Minuten immer mehr Leute die Gefahr wahrgenommen hatten und Alarm schlugen, kam die Beamtenenschaft in die Gänge. Eine Evakuierung der gefährdeten Mitgefangenen begann ca. weitere 20 Minuten später, nachdem auch aus den anderen Häusern gemächlich ein paar zusätzliche Beamte angeschlendert kamen.

Das auf Notrufsignale in der Regel viel zu spät oder gar nicht reagiert wird, ist allgemein bekannt und zeigt gerade in diesem Fall, wie wichtig es wäre, sofort zu agieren. Aber wie üblich wird genau dieser Umstand verschwiegen. Da wird lapidar berichtet: »...gegen 22⁴⁰ Uhr haben Bedienstete festgestellt...« Wieviel Zeit verging, bis dieselben Bediensteten aktiv wurden, steht in keinem Bericht. »... Besonders hervorzuheben ist der besondere Einsatz der direkt vor Ort eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter...« VIELEN DANK!

Auch die ärztliche Sofort- und Nachversorgung stand in der Kritik. So berichten mehrere Betroffene, dass sich die Untersuchung wie am Fließband abspielte: Abhören und die Fragen »brennt's, tut's weh, Name, Buchnummer?« waren alles, was im Schnelldurchlauf passierte. Während ein Gefangener (welcher im Krankenhaus geröntgt werden mußte, weil er im verqualmten Flur gegen eine Tür geprallt ist) bis zum Tag unseres Gespräches immer noch auf einen Befund wartete, bemängelte er auch die bis dahin fehlende psychologische Betreuung. Eine Gruppenleiterin stand nicht zur Verfügung, da sie ab dem

nächsten Tag in den Urlaub ging. Aber auch sonst kam keiner auf die Idee, sich nach dem Bedarf zu erkundigen (geschweige denn, die Notwendigkeit solcher Gespräche zu erkennen).

Wie in den meisten Fällen ist auch bei den Recherchen zu diesem Vorfall klar zu erkennen, wie sehr doch die offiziellen Statements der Anstalt von den persönlichen Empfindungen und Darstellungen der Betroffenen abweichen. Aber solange die Verantwortlichen die von der Anstalt publizierten Vorgänge ungeprüft als gegeben hinnehmen und kein Mensch mal mit den Betroffenen redet (Protokoll der Polizeidirektion VB I/ Tagebuch-Nr.:030322/1256-0) Kann hier weiter rumgewurschtelt werden wie bisher und alle können gespannt sein, wie professionell der nächste Vorgang abgearbeitet wird. ☑

Die Gruppenleiter in der TA V

Einen merklichen Unterschied zur Teilanstalt III stellt die Situation in der TA V dar. Nun kann zwar nicht allgemein behauptet werden, daß die Gruppenleiter in der TA V vor Fleiß nur so strotzen - auch hier gibt es so'ne und solche. Aber das Grundkonzept in dieser Teilanstalt gestaltet sich dadurch, daß das Haus V in vieler Hinsicht ein Behandlungsvollzug ist. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Teilanstandsleitung und den Gruppenleitern basiert auf ganz anderen Richtlinien als in der TA III. Dieses setzt aber auch eine fachlich qualitative Arbeit der Gruppenleiter voraus, was leider nicht allen gelingt.

So berichten die Gefangenen der Station 9/10 von der merkwürdigen Arbeitsweise ihrer amtierenden Gruppenleiterin Frau Q., welche seit dem Sommer 02 für ihre Station zuständig ist:

Aus der TA III kommend hat sie so ihre Schwierigkeiten damit, sich an die Konzeption des Hauses anzupassen. Vielmehr beruft sie sich auf ihre langjährige Erfahrung, welche sie allerdings in der TA III gesammelt haben dürfte.

Diskussionen über bisher übliche Verfahrensweisen blockt sie einfach ab und läßt sich auch auf keine Kompromisse ein. Im Wohngruppenvollzug scheint sie noch nicht angekommen zu sein. Monatliche Vollversammlungen, wie auf allen anderen Stationen üblich, finden so nicht statt, weil die Dame die dafür benötigte Zeit nicht hat. Wenn sie Gefangenen Gruppentätigkeiten verordnet, ist sie nicht in der Lage, über Inhalte der betreffenden Gruppen zu informieren. Statt den Inhaftierten bei ihren Problemen zur Seite zu stehen, kümmert sie sich in aufopfernder Weise lieber darum, wie die Hafträume ausgestattet sind - ihrer Ansicht nach viel zu üppig - so etwas hätte es in Haus III nicht gegeben. Es gibt kaum einen Gefangenen auf ihrer Station, mit dem es keine Probleme gibt, aber das scheint sie nicht weiter zu stören. Vielmehr ist sie bemüht, alles dafür zu tun, das dadurch entstandene Spannungsverhältnis weiterhin unter Strom zu halten.

Ein Gefangener auf der ihr anvertrauten Station erhält seit sechs Jahren von seiner Familie Besuch - immer zwei Erwachsene, zwei Kinder. Nun steht er vor dem Problem, dass in diesem Jahr ein, im nächsten Jahr das nächste »Kind« das sechzehnte Lebensjahr erreicht hat. Somit werden sie nicht mehr als begleitende Kinder betrachtet und können nicht gemeinsam zum Besuch erscheinen.

Als er sich an besagte Gruppenleiterin wandte, um mit ihr eine Lösung zu finden, den Besuch in altbewährter Konstellation fortzuführen, bekam er die lapidare Antwort, er solle neue Akzente setzen, ein Besuch wie bisher kann dann eben nicht mehr durchgeführt werden. Auch bei seinen (seit 98 im Vollzugsplan festgelegten) Bemühungen zur Weiterbildung hat sie ihn in keiner Weise unterstützt, eher behindert. Nach jahrelangem Hin und Her hat er jetzt eine Arbeit angenommen.

Der Gefangene führt noch eine ganze Menge solcher nicht nachzuvollziehenden Arbeitsweisen dieser Gruppenleiterin auf. Aber damit ist er nicht der Einzige. Wie oben bereits erwähnt, leiden fast alle Gefangenen der Station unter ihr. Auch Vollzugshelfer und Gruppentrainer schütteln nur den Kopf, wenn sie mit dieser Frau zu tun hatten. ☑



w
bis ich

w
bis i
Stim

S
w
bis ich
ich l

blind

blind

war ich

und dich sah

glaub

war ich

und deine

Stimme hörte

stumm

war ich

und dir sagte

lebe dich

Dietmar Bühner

Achtung Absender!

Vielen Zuschriften ist nicht oder nur schwer zu entnehmen, ob sie zur Veröffentlichung bestimmt sind oder nur das redaktionelle Informationsbedürfnis befriedigen sollen. Hilfreich wäre auch ein Hinweis darauf, ob der Name des Zusenders voll, abgekürzt oder (nur in Ausnahmefällen) gar nicht genannt werden soll. Auf alle Fälle behalten wir uns Kürzungen vor; keinesfalls erfolgen Honorarzahungen. libli

Leserkritik

Sehr geehrte Herren, seit ca. 5 1/2 Jahren bin ich ehrenamtlich in der JVA Tegel tätig und somit sind mir auch viele Dinge, die sich hinter den Kulissen der Anstalt abspielen, bekannt. Abonnetin Ihrer Zeitschrift bin ich ebenfalls.

Seit geraumer Zeit erstaunt und verärgert mich, daß Ihre Polemik gegen die Anstalt und ihre Bediensteten immer mehr zunimmt. Egal, was die Anstalt macht, wie sich die Beamten verhalten, es wird ständig so dargestellt, als sei die JVA eine einzige Schreckenskammer und die Beamten einzig darum bemüht, den Inhaftierten das Leben so schwer wie möglich zu machen. Die armen Opfer baden in Selbstmitleid.

Daß nach langer Haftzeit der Bezug zur Realität weitgehend verlorengeht, ist verständlich. Dennoch wäre ein Versuch von mehr Selbstkritik durchaus wünschenswert. Es wäre auch nicht verkehrt, einmal darüber zu berichten, worauf die eine oder andere Verhaltensweise einzelner Beamten beruht, zumal Charakter, Art und Verhaltensweisen sehr vieler Inhaftierter nicht gerade so sind, wie man es sich wünscht oder wie es normal ist. Ihre Zeitschrift wird auch von Externen gelesen, denen, weil nicht alle die Hintergründe kennen, ein Bild vermittelt wird, das in dieser Einseitigkeit nicht stimmt. Monströs die Anstalt, Monster die Beamten, Opfer die Inhaftierten.

Zu dem Foto auf Seite 8 Ihrer 35. Ausgabe möchte ich noch sagen, daß es sicher richtig gewesen wäre, anzugeben, warum sich die Polizei in diesem

Fall so verhält. Ob bei Krawallen auf »diese Art von Hilfe verzichtet werden kann« sei durchaus dahingestellt. Die Arbeit der Polizei dient ganz nebenbei auch manchmal dem Schutz und der Hilfe der Bevölkerung. Und zum Schluß, wie erklärt sich denn bei all diesen Schrecknissen der Justizvollzugsanstalten der stetige Zulauf in diese, siehe Überbelegung?

Jetzt, meine Herren, bin ich gespannt, ob Sie den Mut haben werden, meinen Brief in Ihrer nächsten Ausgabe abzudrucken.

Mit freundlichen Grüßen
Heide-Marie L.

Sehr geehrte Frau L.!

Obwohl Sie uns so viel »Mut« offensichtlich nicht zutrauen, werden wir Ihren Leserbrief vom 21.05.2003 in unserer nächsten Ausgabe veröffentlichen. In der Regel kommentieren wir Leserbriefe nicht, auch wenn darin unsere Arbeit kritisiert wird. In Ihrem Falle machen wir jedoch eine Ausnahme. Der Grund dafür ist der Umstand, dass Sie angeben, im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit seien Ihnen »auch viele Dinge, die sich hinter den Kulissen der Anstalt abspielen, bekannt«.

Nach unseren Informationen betreuen Sie als ehrenamtliche Mitarbeiterin eine Gruppe für Langzeitinhaftierte im Wohngruppenvollzug der Teilanstalt V. Zu diesem Zweck »besuchen« Sie die JVA Tegel einmal in der Woche für 2-3 Stunden. Dass Sie in dieser Zeit soviel

Einblick gewonnen haben wollen, um unsere Art der Darstellung der Verhältnisse in der JVA Tegel als fernab vom »Bezug zur Realität« beurteilen zu können, überrascht uns doch sehr. Denn selbst der Unterzeichner, der sich mittlerweile mehr als 10 Jahre, und das 24 Stunden am Tag, im Vollzug befindet, würde sich nicht trauen zu behaupten, er hätte den selben Einblick.

Sie kritisieren, dass wir in unserer Berichterstattung die Situation so darstellen, als sei »die JVA eine einzige Schreckenskammer und die Beamten einzig darum bemüht, den Inhaftierten das Leben so schwer wie möglich zu machen«. Ja glauben Sie denn, wir Redakteure sind »Beamtenhasser« und »einzig darum bemüht«, Beamte in ein schlechtes Licht zu rücken, und das völlig grundlos? Wenn Sie mit den »armen Opfern«, die »in Selbstmitleid« baden, uns Redaktionsmitglieder meinen, müssen wir Sie enttäuschen. Denn die Zustände, die wir kritisch zu schildern versuchen, Ihrem Verständnis nach aber maßlos übertrieben, ungerecht und polemisch darstellen, betreffen uns Redakteure eher selten. Aber wir bekommen von unseren Mitgefangenen tagtäglich so viele »Schreckensmeldungen«, die wir einfach nicht ignorieren können und zusammen mit unseren eigenen Beobachtungen wiederzugeben versuchen. Oder sollten wir vielleicht die Augen verschließen, nur weil wir selbst eher nicht betroffen sind? So verstehen wir unsere Arbeit jedoch nicht und werden dies auch in Zukunft nicht tun.

Sie kritisieren zurecht die hohen

Inhaftiertenzahlen. Aber woran glauben Sie liegen die hohen Rückfallquoten? Meinen Sie, es gibt den geborenen Kriminellen und die Rückfälle sind genetisch bedingt? Oder trauen Sie sich uns zuzustimmen wenn wir sagen, nicht alle, aber doch ein Großteil der Rückfälle ist ein Versagen der Anstalt und ihrer Verantwortlichen, die es nicht geschafft haben, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und den Gefangenen zu resozialisieren? Und wenn Sie uns wenigstens teilweise zustimmen könnten, müßten Sie sich nicht folgerichtig auch die Frage stellen, was funktioniert hier nicht und was muß strukturell geändert, verbessert werden, damit die Rückfälle wenigstens zukünftig eingedämmt werden können.

Verehrte Frau L. Ihre Kritik an unserer Arbeit verstehen wir nicht als persönlichen Angriff. [Ich schon. *der läaut*] Sicherlich haben Sie mit guten Absichten gehandelt, schließlich sind Sie ja seit mehreren Jahren ehrenamtlich im Vollzug tätig. Das ist schon ein Engagement, das gewürdigt werden muß, und das wir auch zu würdigen wissen. Von Ihrem Blickwinkel gesehen mögen Sie auch Recht haben. Denn als Vergleich und Maßstab haben Sie ja schließlich nur den Wohngruppenvollzug der Teilanstalt V. Obwohl unserer Meinung nach auch in der Teilanstalt V nicht alles perfekt funktioniert und eine Menge kritikwürdige Punkte sich zum thematisieren anbieten, haben wir seit geraumer Zeit über die Teilanstalt V eher selten berichtet. Aber die JVA Tegel besteht nicht nur aus dieser einen Teilanstalt. Wenn Sie das nächste mal in der Anstalt sind, an der Pforte von einem Beamten abgeholt und auf direktem Wege in die Teilanstalt V geführt werden, lassen Sie bitte Ihre Blicke doch auch mal nach rechts und links schweifen. Da werden Sie nämlich die Teilanstalten 2 und 3, die sogenannten Häuser des »Regel-«, also Verwahrvollzuges sehen

Unsere Berichterstattung konzentriert sich in letzter Zeit auf diese Häuser. Und das aus gutem Grund. Unsere Redaktionsräume befinden sich in der Teilanstalt III. Tagtäglich werden wir dort von unseren Mitgefangenen

aufgesucht, die uns ihre »Geschichten« erzählen. All diese unfassbaren Schilderungen können wir schon aus Platzgründen im *lichtblick* nicht wiedergeben und sind gezwungen auszusortieren. Viele unserer Mitgefangenen werfen uns sogar vor, wir würden die dramatischen Zustände eher verharmlosend darstellen und nicht über alles berichten. Wenn wir, wie von Ihnen gefordert, Selbstkritik üben, kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir uns Ihrer Ansicht, wir würden mit der von uns erhobenen Kritik übertreiben, nicht anschließen können. Im Gegenteil müssen wir leider eingestehen, dass unsere Mitgefangenen teilweise Recht haben und wir die Zustände nicht in ihrer Gesamtheit und Dramatik transportieren können. Obwohl wir selbst Gefangene und Betroffene sind, versuchen wir möglichst objektiv zu berichten. Dass uns dieses unter den gegebenen Umständen nicht immer gelingt, müssen wir jedoch einräumen und haben dies auch in unserer letzten Ausgabe getan.

Wenn in unseren Beiträgen im Zusammenhang mit Willkür, Schikane, Desinteresse usw. ganz allgemein von »Beamten« die Rede ist, so sind selbstverständlich nicht alle in der JVA Tegel tätigen Bediensteten gemeint. Auch uns sind nämlich Beamte bekannt, die ihre verantwortungsvolle Tätigkeit auch tatsächlich noch ernst nehmen. Aber leider ist uns auch die andere Sorte von Beamten bekannt, über deren Anzahl man im Grunde nur wild spekulieren kann, aber es gibt sie. Vielleicht haben Sie in den vergangenen Tagen in der Presse von einem Tegeler Beamten lesen können, der unter dem Verdacht, Drogen ins Gefängnis geschmuggelt und an Gefangene weitergegeben zu haben, verhaftet wurde? Meinen Sie, dieser Beamte hat seine Arbeit ernst genommen und hätte der Resozialisierung von Gefangenen irgendetwas beitragen können? Vielleicht haben Sie auch schon gehört, daß während der letzten großen Suchaktion vor einigen Wochen neben Handys sogar auch DVD-Spieler und Playstation usw. gefunden wurden? Können Sie vielleicht glauben, daß diese relativ großen technischen Geräte in der Unterwäsche versteckt durch die Besucher, Famili-

enangehörigen usw. eingeschmuggelt wurden? Wir nicht!

Verehrte Frau L. Kritischen Sachdiskussionen stehen wir immer zur Verfügung. Konstruktive Diskussionen setzen aber voraus, daß die Diskutierenden sich bereits im Vorfeld und nach Möglichkeit eingehend sachkundig gemacht haben. Wenn Sie von den Anstaltsverantwortlichen die Erlaubnis dazu bekommen sollten, können Sie uns gerne in den Redaktionsräumen besuchen. Bei dieser Gelegenheit könnten Sie auch mal die Teilanstalt III von innen sehen und sich auch mit den dort untergebrachten Gefangenen unterhalten. Diesen Brief werden wir Ihrem Leserbrief als Kommentar anfügen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Redaktionsgemeinschaft des *lichtblick*

»Hilferuf«

Leute in Haft oder außerhalb. Ich suche Hilfe und Unterstützung bei der Herausgabe eines »Ratgebers für Gefangene«,

– *brauchbare aktuelle Informationen zum Bereich Knast*

– *Kontaktadressen außerhalb der Gefängnismauer – bundesweit –*

– *Kontaktadressen von Knastgruppen*

– *alles brauchbare zum aktuellen Thema Strafvollzug sowie auch Beiträge von Gefangenen zum Themenbereich eines solchen Buchprojekt »Ratgeber für Gefangene«*

Bin für jede Unterstützung dankbar, ob von drinn- oder draußen, da ich momentan persönlich betroffen bin, benötige ich »aller« Hilfe!

Zuschriften bitte an folgende Adresse:

Bernd-Gunter Treffkorn

Anton-Saefkow-Allee 22c

14 772 Brandenburg / Havel

Vielen Dank!

Hinter Gitter

»Das System« darf nicht länger von Recht sprechen und im gleichen Moment Unrecht begehen. Justizvollzugsbedienstete, vom kleinen Schliesser bis zum Leiter einer JVA, müssen Inhaftierte so behandeln, wie man sogenannte »Schutzbefohlene« behandelt. Justizvollzugsanstalten dürfen nicht länger Königreiche sein.

Ich will nicht anklagen, vielmehr wünsche ich mir, daß der Mensch nachdenkt, sein Tun und Handeln vielleicht ein wenig korrigiert. Viele, die heute auf »der anderen Seite« im Knast leben, sind keine hochkriminellen, gefährlichen, gewalttätigen Gewohnheitsverbrecher. Hierbei sind es Menschen, Menschen die jahrelang unter »momentan« nicht Straftäter lebten – und »bloß ein Filmriss«, ein kurzer Moment der Unachtsamkeit, ein Augenblick der Unbeherrschtheit, ein rascher Explosionsklick – hat sie dorthin gebracht, wo sie heute sind, oft für Jahrzehnte, oft für noch recht junges, restliches Leben.

Diese Menschen brauchen Hilfe. Resozialisierung darf nicht länger ein Modewort sein, sie muß fester Bestandteil des Vollzugs werden. Nicht nur Sexualstraftäter und Promis brauchen Behandlung, auch Räuber, Diebe, Totschläger, Mörder brauchen Behandlung, Zuspruch, auch diese Menschen haben Rechte. Sie haben das Recht auf menschliche, unschikanöse Unterbringung, auch für sie gilt § 1 unseres Grundgesetzes – »Die Würde des Menschen ist Unantastbar«.

Bernd-Gunter T.

Beschwerdeweg

Als Gefangener in Berlin kommt man über kurz oder lang in die Verlegenheit, dass man sich über jemanden beschweren muss. Geht es um das Verhalten von Beamten oder ähnliches, schreibt man eine Dienstaufsichtsbeschwerde, geht es um fachliche Fehler, eine Fachaufsichtsbeschwerde.

Wie lange muss man auf eine Bear-

beitung warten?

Leider in der Regel zu lange. Häufig bekommt man überhaupt keine Antwort. Was also tun? In Berlin gilt seit dem 17. Mai 1999 das Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz (VGG). Gemäß § 3 Abs. 4 dieses Gesetzes haben die Behörden (also auch die JVA oder Senatsverwaltung für Justiz) Vorschläge und Beschwerden innerhalb von 14 Tagen zu bearbeiten. Bei längeren Verfahren sind Zwischenmitteilungen an den Bürger Pflicht der Behörde. Sollte sich daran nicht gehalten werden, kann man natürlich auch dagegen wieder eine Fachaufsichtsbeschwerde an die nächst höhere Stelle schreiben. Kommt auch von dort keine Reaktion, wieder an die nächst höhere usw.! Der vorgeschriebene Weg ist dabei natürlich unbedingt einzuhalten. Für uns Gefangene bedeutet das Teilanstaatsleitung – Anstaatsleitung – Senatsverwaltung – Dezernatsleiter – Amtsleiter usw.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man dieses Gesetz in Berlin generell nicht beachtet, möglicherweise oft nicht mal kennt, so dass man logischerweise mit seiner Beschwerde irgendwann beim Bürgermeister landet. Um die Berliner Behörden auf Trab zu bringen, ist es erforderlich viel zu schreiben. Nicht Qualität, sondern Quantität zählt hier! Ein Berliner Beamter reagiert erst, wenn er im Papierkram zu ersticken droht. Da dieser durch die gesamte Senatsverwaltung hindurch unterstützt wird, wird dieser sein Verhalten auch kaum in absehbarer Zeit ändern. Nach dem Motto, eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus, wird regelmäßig ein Fehlverhalten der Beamten von der übergeordneten Stelle bestritten.

Andere Bundesländer arbeiten da ganz anders. So habe ich mit dem Justizministerium in Brandenburg positive Erfahrungen gemacht, als ich mich über ein Fehlverhalten des leitenden Oberstaatsanwalts in Eberswalde beschwerte. Man gab mir Recht, dass dieser bei einer längeren Bearbeitung einen Zwischenbescheid hätte erstellen müssen. Gleichzeitig nutzte man die Gelegenheiten, um die gesamte Behörde noch einmal auf den Umstand der möglichst kurzen Bearbeitungszeiten und Zwischenbescheiden hinzuweisen. Die Einschaltung des Ministeriums

führte schließlich beim Staatsanwalt sogar dazu, dass er mir auch in der eigentlichen Sache Recht gab und seine ursprüngliche ablehnende Haltung aufgab.

Daran sollte man sich auch hier in Berlin ein Beispiel nehmen und nicht nach dem Motto, ein Gefangener hat aus Prinzip niemals Recht, arbeiten.

Eine weitere Möglichkeit Hilfe zu bekommen ist der Petitionsausschuss. Dort sitzen 17 Abgeordnete aller im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen. Der Petitionsausschuss geht Beschwerden über Behörden, Einrichtungen und Mitarbeiter des Landes Berlin nach. Er kann auch Vorschläge zur Landesgesetzgebung aufgreifen. Bei Missständen kann der Ausschuss auch von sich aus tätig werden. Das gilt nicht bei der Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen (wegen der verfassungsmäßig garantierten Unabhängigkeit der Gerichte), bei Auseinandersetzungen zwischen Privatpersonen und bei Problemen mit Behörden des Bundes (wie z.B. BfA, Arbeitsamt usw.). Letztere Beschwerden kann man an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages schicken.

Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht für jedermann (Artikel 17 GG), also auch für Ausländer, Minderjährige oder Personen, für die ein Betreuer bestellt worden ist. Auch für Dritte und in Gruppen kann man sich an ihn wenden. Niemandem darf durch die Wahrnehmung des Petitionsrecht ein Nachteil entstehen! Es gibt keine besonderen Formvorschriften. Die Eingabe muss lediglich schriftlich verfasst werden, sowie Absender und Unterschrift enthalten. Das Anliegen muss erkennbar sein, um sachlich überprüfen zu können. Nach Möglichkeit sollten Kopien von Bescheiden oder anderen wichtigen Unterlagen beigelegt werden. Der Petitionsausschuss bittet jetzt in der Regel die Verwaltung um Stellungnahme. Zusätzlich kann der Ausschuss Ortsbesichtigungen vornehmen, Akten anfordern, Senatsmitglieder und Behördenleitungen anhören sowie Fachausschüsse und Fraktionen um Stellungnahmen bitten. Alle Verwaltungsstellen sind verpflichtet, dem Ausschuss die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Sollte die Verwaltung nicht von sich aus einem Missstand abhelfen, so empfiehlt der Ausschuss ihr bestimmte Maßnahmen. Er kann allerdings keine verbindlichen Weisungen erteilen oder selbst an Stelle der zuständigen Behörde entscheiden. D.h. letztlich kann der Rechtsausschuss nur eingeschränkt helfen, man muss auf die Einsichtigkeit der Behörde hoffen. Bei der Berliner Justiz wohl kaum zu erwarten...

Beschwerden aus dem Bereich Justiz und Strafvollzug werden jedes Jahr zu ca. 16% positiv und weiteren 8% teilweise positiv beschieden, was auch dem Durchschnitt der gesamten Beschwerden entspricht. Allerdings erzählte man mir beim Petitionsausschuss, dass die Senatsverwaltung sehr »zurückhaltend« mit der Umsetzung von Anregungen umgeht. Dort werden die wenigsten tatsächlich umgesetzt. Etwa das gleiche, wie für den Petitionsausschuss beschriebene gilt auch für den Rechtsausschuss. Dieser Ausschuss beschäftigt sich speziell mit rechtlichen Problemen in der Verwaltung (z.B. Überprüfung von Verträgen, Probleme im Strafvollzug usw.). Auch an diesen kann man sich wenden.

Dass diese Ausschüsse einiges erreichen können, hat mir mein Vater bestätigt, der selbst, in einer anderen Stadt, in einem anderen Bundesland, sowohl den Rechtsausschuss, als auch den Petitionsausschuss geleitet hat. In Berlin mach ich mir allerdings wenig Hoffnung. Der ganze Apparat müßte von Grund auf erneuert werden. Es reicht nicht aus, einzelne Personen auszutauschen, wie das von der Justizsenatorin im Fall des Generalstaatsanwalts versucht wurde. Fast das ganze System ist krank, nicht nur ein Teil! Die Frau Senatorin sollte sich durch Rückschläge, wie im erwähnten Fall nicht entmutigen lassen, sondern weiter machen mit wichtigen Reformen.

Zum Schluss noch ein Hinweis an alle Gefangenen (vor allem in den TAen I bis III): Briefe an und von den genannten Ausschüssen dürfen von den Bediensteten der JVA Tegel nicht kontrolliert werden. Es handelt sich hierbei um Abgeordnetenpost, die ausdrücklich von der Postkontrolle gem. StVollzG ausgeschlossen ist.

Mr. T

Freigänger

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich, Daniel V., wurde inklusive Bewährungswiderruf zu 15 Monaten Haft wegen Fahren ohne Führerschein verurteilt, dem ich mich am 03.01.03 in Hakenfelde Kisselnallee als Freigänger stellen mußte.

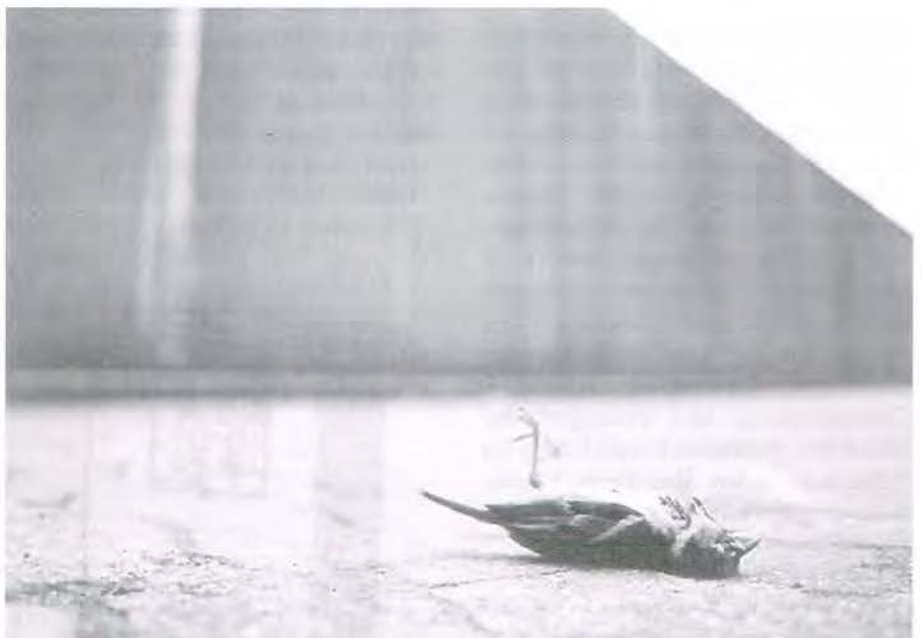
Als Freigänger durfte ich Arbeiten gehen und mußte meine Hafikosten von 75,- Euro für Haftraum + 240,- Euro Verpflegungspauschale selber zahlen, was ich auch tat. Ich habe mir bis zum 23.04.03 nichts zu schulden kommen lassen. Ich ging meiner Arbeit nach, kam immer pünktlich. Mein Arbeitgeber [...] war sehr zufrieden mit meiner Arbeit. Zahlte meine Steuern von rund 250,- Euro, also kostete den Steuerzahler keinen Pfennig.

Jetzt kam das Osterfest und ich hatte mich im Urlaub dazu hinreißen lassen, einen Joint zu rauchen und mußte durch Zufall, oder auch nicht, eine Urinkontrolle in der Haftanstalt abgeben mit dem Befund Positiv. O.K. bin trotzdem wieder in der Haftanstalt erschienen um dem Anstaltsleiter Herrn B. zu erklären, dass es nur ein absoluter Ausrutscher war und das es nie wieder vorkommen würde, da ich 40 Jahre alt bin und noch nie etwas mit Drogen zutun hatte (nachweislich) obwohl ich schon 3 mal wegen Fahren ohne gesessen habe.

Daraufhin verlegte mich der Herr B. uneinsichtig die restlichen 12 Monate nach Tegel, was zu folge hatte, ich bin mein Job los (Arbeitslos) kann meine Schulden und mein Unterhalt für meine tochter bezahlen, koste dem Steuerzahler jetzt ca. 150,- Euro am Tag, es entsteht ein Steuerverlust von 250,- Euro im Monat. Nach der Entlassung bin ich Arbeitslos, koste dem Steuerzahler Sozialhilfe und bin meine Wohnung los, was zu Folge hat, dass ich obdachlos bin. also würde ich sagen, eine klare Fehlentscheidung, die den Steuerzahler rund 50.000,- Euro kostet.

Für mein Empfinden ist Herr B. absolut fehl am Platz, und sollte den Job wechseln müssen, wenn er nicht in der Lage ist, Entscheidungen richtig zu treffen (schwerwiegendere Fälle wurden mit Urlaubssperre oder ähnlichem gehandelt). Ich bin leider kein Einzelfall, gegen herrn B. liegen mehrere Beschwerden beim Amtsgericht vor, da solche Fehlentscheidungen fast täglich in Hakenfelde passieren. Diese Umstände sollte mal den Steuerzahler veröffentlicht werden, damit der Steuerzahler mal mitbekommt, wieviel aber 100.000 tausende so ein unkompetenter Mann kostet, und mit stillschweigen hingenommen wird, und das bei unseren heutigen Sparmaßnahmen.

Hochachtungsvoll
Daniel V.





Büchertipps

Keri Hulme Unter dem Tagmond

Mit ihrem Erstlingswerk hat sich die Keri Hulme direkt in die erste Reihe der international anerkannten Autoren gedrängt. Fürwahr ist ihr ein Buch gelungen, daß inzwischen als neuseeländisches Nationalepos angesehen wird. Von der Kritik hochgelobt, erhielt sie für »Unter dem Tagmond« 1985 den renommierten Booker-Preis.

Die Geschichte spielt in einer der entlegensten Gegenden Neuseelands. Es ist eine urwüchsige, von heftigen Stürmen heimgesuchte Landschaft. Hier leben drei Menschen, ein Mann, eine Frau und ein Junge, die eine sehr seltsame Art von Familie bilden. Sie gehören nicht zusammen, sind von ihren Möglichkeiten weit entfernt, verzweifelte und gebrochene Menschen. Zwischen ihnen kommt es zu einer Annäherung, die von Missverständnissen und widerstreitenden Gefühlen geprägt ist. Erst als jeder für sich seine individuelle Hölle durchschritten hat, finden sie eine Form des Zusammenlebens, dessen Schilderung höchst mystisch ist.

Keri Hulme hat ein sehr ungewöhnliches Buch geschrieben über die Verlorenheit des einzelnen, der aus seinen traditionellen Bindungen herausgefallen ist. Sie hat dabei aus ihrer reichen Lebenserfahrung geschöpft. Mütterlicherseits hatte sie Maori-Vorfahren, ihre Kindheit und Jugend war jedoch von einem anglophilen Lebensstil geprägt. Nach einem abgebrochenen Jurastudium arbeitete sie in den verschiedensten Berufen, u.a. als Köchin, Tabakpflückerin und Postangestellte. Ihre wahre Profession hat sie jedoch als Autorin gefunden. Ihre Leser können dafür dankbar sein.

erschienen im Fischer Verlag
ISBN 3-596-10173-5
654 Seiten, ca. 9,- Euro
auch in einigen TA-Büchereien!

Mumia Abu-Jamal Das Imperium kennt kein Gesetz

Mumia Abu-Jamal hat in jungen Jahren Artikel für die Black Panther Party geschrieben. Später wurde er Radiojournalist und übte diese Tätigkeit bis zu seiner Verhaftung 1981 aus. Es folgten öffentliche Vorverurteilung, ein unfairer Prozess und Todesurteil. Aus der Todeszelle schrieb er weiter, bis heute mehrere hundert Artikel und Beiträge. Seit 1995 folgten mehrere Bücher, die sich u.a. mit der Situation im Todestrakt befassen. Sie haben nachweislich dazu beigetragen, die öffentliche Meinung über die Todesstrafe in den USA zu verändern.

In dem vorliegenden Buch legt Abu-Jamal seine aktuellen Essays vor, die sich mit der Veränderung der politischen Landschaft in den USA seit dem »Wahlputsch« von George W. Bush und den Anschlägen vom 11.09.2001 befassen. Doch er schreibt hier nicht als überparteilicher Beobachter, sondern als führendes Mitglied der Antikriegsbewegung in den USA. Er war einer der ersten Unterzeichner des Aufrufs »Not In Our Name«, der an die Bevölkerung der USA appelliert, gegen Krieg und Unterdrückung Widerstand zu leisten. Als kritischer Mahner warnt Abu-Jamal vor dem gefährlichen Weg der Bush-Administration, der in die Richtung »endloser Krieg« zielt.

erschienen im Atlantik Verlag
ISBN 3-926529-59-8
235 Seiten, 12,80 Euro



Henning Mankell Die Rückkehr des Tanzlehrers

Der neue Roman des bekanntesten skandinavischen Autors ist seit seinem Erscheinen in allen Bestsellerlisten vertreten. Mankell setzt sich hier mit einem Stück schwedisch-deutscher Geschichte auseinander.

Das Leben des Kommissars Stefan Lindmann verläuft in relativ geregelten Bahnen bis er nach einer Routineuntersuchung erfährt, dass er Krebs hat. In der Zeit vor einer bevorstehenden Operation erfährt er, dass sein früherer Kollege und Mentor, Herbert Molin, ermordet wurde. Molin hatte sich nach seiner Pensionierung nach Norrland, in den äußersten Norden Schwedens, zurückgezogen, wo er in absoluter Einsamkeit nur mit seinem Hund Shaka lebte. Lindmann fährt dort hin, um sich ein Bild vom Leben seines früheren Kollegen zu machen. Molin wurde auf äußerst brutale Weise zu Tode gepeitscht. Der Täter hat mit den Füßen des Toten Tanzschritte auf den Fußboden gezeichnet. Doch wer tanzt mit einem Toten Tango?

Während seiner privaten Recherchen lernt Lindmann den nächsten Nachbarn von Herbert Molin kennen, den Geiger Abraham Andersson, der ebenso völlig abgeschieden im Wald lebt bis auch er ermordet wird. Bei weiteren Nachforschungen kommt heraus, dass Molin bis zu seinem Tod ein überzeugter Nazi war. 1942 war er als Freiwilliger der Waffen SS beigetreten und für Hitler in den Krieg gezogen. Ist hier das Motiv für die Tat zu suchen? Und welche Rolle spielt der seltsame alte Geiger?

Mit der ihn auszeichnenden Spannung hat Mankell wieder einen Thriller geschaffen, der seine Leser von der ersten bis zur letzten Seite fesselt.

erschienen im Zsolnay Verlag
ISBN 3-7632-5330-0
505 Seiten, 24,90 Euro



Tegler Kulturbetrieb

Das Theaterstück »Ihr seid im toten Winkel« wurde von dem Gefangenentheater »aufBruch« in der JVA Tegel aufgeführt

Mit einer erneut hervorragenden und von den meisten Besuchern so nicht erwarteten Inszenierung meldete sich das Ensemble des Tegeler Gefangenentheaters aufBruch im April und Mai zu Wort. Unter der Regie von Peter Atanassow wurde das Stück »Ihr seid im toten Winkel« nach Texten von Bernard-Marie Koltès auf der Grundlage seines Theaterstückes »In der Einsamkeit der Baumwollfelder« aufgeführt.

Das von Holger Syrbe arrangierte Bühnenbild erinnert an einen Kriegsschauplatz. Aufgestapelte Munitionskisten und ein Wachturm verstärken den martialischen Auftritt der Schauspieler. Von mehreren Soldaten beobachtet,

begegnen sich zwei Gruppen als Chöre, die zwei Individuen darstellen, Dealer und Kunde. »Wenn Sie zu dieser Stunde und an diesem Ort unterwegs sind, dann darum, weil Sie etwas wünschen, was Sie nicht haben, und dieses Etwas kann ich Ihnen beschaffen. Darum trete ich an Sie heran, trotz dieser Stunde, mit geöffneten Fäusten«, eröffnen die Dealer den Dialog. »Mein Wunsch, wenn es ihn gäbe, würde Ihnen das Gesicht verbrennen, wenn ich ihn anspreche«, erwidern die Kunden. Die offen zutage tretende Feindschaft der sich begegnenden Gruppen wird für das Publikum fast körperlich spürbar. In Koltès Texten findet sich dazu die Erklärung: »Der Wortwechsel dient nur dazu, Zeit zu gewinnen vor dem Wechsel der Schläge, weil niemand gerne

Schläge bekommt und jeder gerne Zeit gewinnt«.

Für das Ensemble des auf Bruch war es sicher ein Glücksfall, dass mit dem vielfach ausgezeichneten Schauspieler Günther Kaufmann nun auch ein Profi mit von der Partie ist. Und der ist ein Star ohne Allüren. Im Gespräch mit dem lichtblick definierte er den Sinn des Projektes: Die äußerst disziplinierte Arbeit in der Gruppe. Seine eigene Arbeit bezeichnet er dabei als »das Spiel mit gleichwertigen Kollegen«. Durch die einfühlsame Arbeit des Regisseurs sei es gelungen, die schwierigen Texte hochprofessionell umzusetzen. Dabei sei ein Hinterfragen der Texte für die Zuschauer gar nicht möglich, »aber durch den Gesamteindruck waren eigentlich alle überwältigt«.

Viel Lob von einem, der als großer deutscher Schauspieler fast alles in seinem Leben erreicht hat. So galt er als Meisterschüler von Rainer Werner Fassbinder, mit dem er 20 Filme drehte, u.a. Berlin Alexanderplatz, Götter der Pest und Die Ehe der Maria Braun. Und nicht nur in Film und Fernsehen, auch als Theaterschauspieler wusste Kaufmann schon früher zu begeistern. Dem Berliner Theaterpublikum ist sein Engagement an der Freien Volksbühne, an der er u.a. mit einer Hauptrolle in Endstation Sehnsucht brillierte, noch in bester Erinnerung.

Doch zurück zum **aufBruch**: Sorgen hier bereits die früheren Inszenierungen für durchweg positive Kritiken der stets anwesenden Kulturredakteure fast aller großen Berliner Tageszeitungen, waren sich dieses Mal alle einig: Mit dem neuen Stück haben sich die Tegeler Gefangenen-Schauspieler in die Oberliga der hauptstädtischen Theaterszene gespielt. Dass dieses Projekt nach



Foto: aufBruch

aufBruchtheater in Tegel

wie vor aufgrund der desaströsen Finanzlage des Landes gefährdet ist, betrübt nicht nur die Tegeler Gefangenen. Gab es seit der Gründung 1997 regelmäßig Fördergelder vom Senat, wurden für 2003 alle Zuschüsse gestrichen. Kultursenator Flierl (PDS) scheint sich heimlich, still und leise aus der Verantwortung stehlen zu wollen, die der Senat zu Beginn der Förderung übernommen hat. Was bleibt, ist die Hoffnung, dass aus dem Hauptstadt-Kulturfonds Gelder zur Verfügung gestellt werden. Bis hier jedoch eine Entscheidung fällt, werden händeringend private Spender und Sponsoren gesucht. Das Redaktionsteam des **lichtblick** bittet daher seine Leser um Spenden für:

Förderverein aufBruch
 Konto Nr. 30 00 901
 bei Bank für Sozialwirtschaft
 BLZ 100 205 00

Jeder Euro zählt!

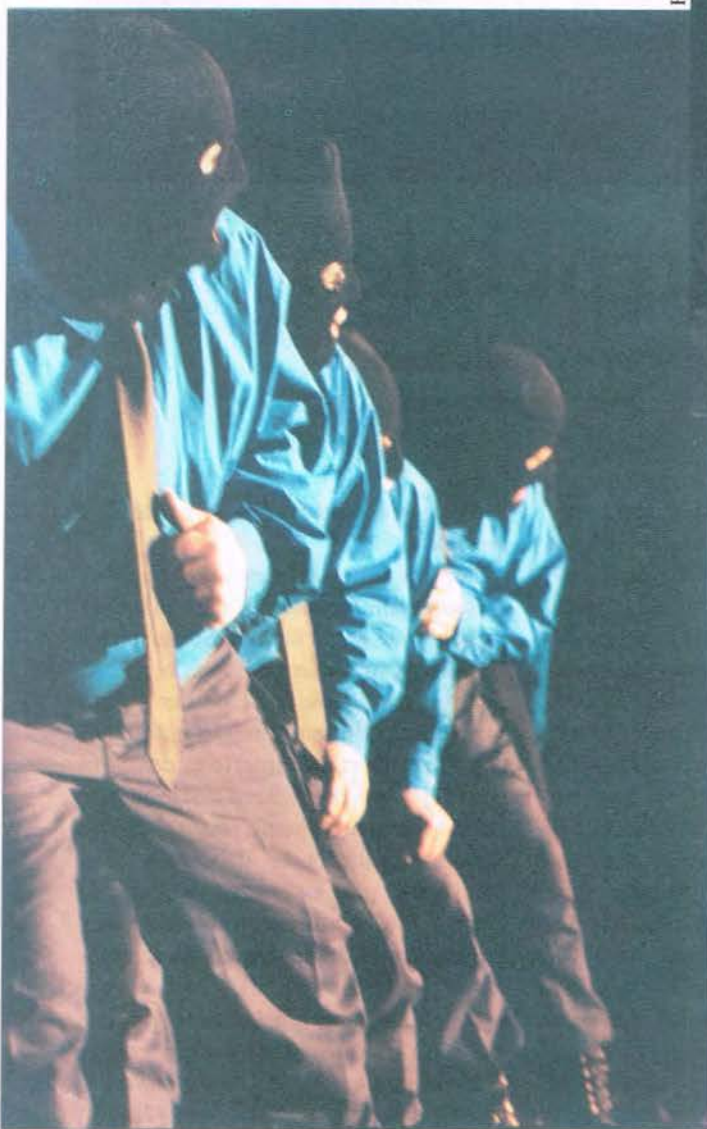
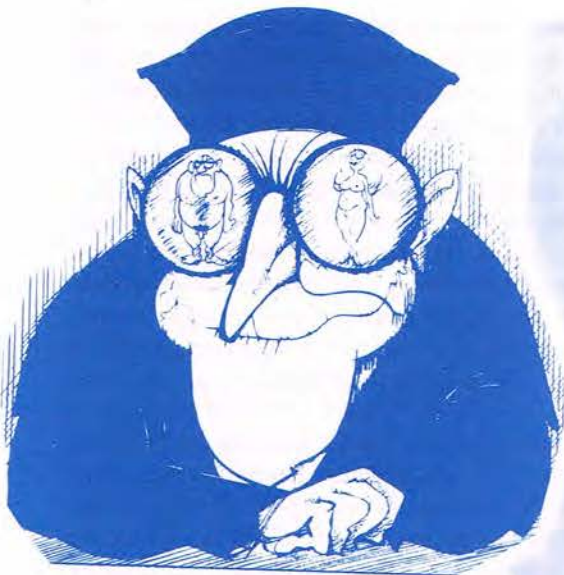


Foto: aufBruch



Kammergericht

Wegen Inanspruchnahme von Eigengeld

Beschluß v. 09.05.2003, 5 Ws 135 / 03 Vollz-546 StVK 781 /02 Vollz

»hat der 5. Strafsenat des Kammergerichts in Berlin am 09. Mai 2003 beschlossen:

Auf die sofortige Beschwerde des Gefangenen wird der Beschluß des Landgerichts Berlin - Strafvollstreckungskammer - vom 27. Februar 2003 aufgehoben.

Die Sache wird an die Strafvollstreckungskammer zurückverwiesen. [...]

Gründe:

Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Tegel macht gegen den in der Anstalt untergebrachten Gefangenen einen Schadensersatzanspruch in Höhe von 23 Euro wegen der Beschädigung eines Schrankes geltend. Der Gefangene bestreitet, zum Ersatz verpflichtet zu sein. Im Oktober 2002 hat der Anstaltsleiter den beanspruchten Betrag vom Eigengeldkonto des Gefangenen abgebucht. Auf den hiergegen gerichteten Antrag des Gefangenen auf gerichtliche Entscheidung hat die Strafvollstreckungskammer festgestellt, daß der Rechtsweg gemäß §§ 109 ff StVollzG nicht gegeben ist, und die Sache nach § 17 a GVG (analog) an das Amtsgericht Wedding verwiesen. Zur Begründung hat sie ausgeführt, die Aufrechnung mit einem Schadensersatzanspruch gegen das Eigengeldguthaben stelle keine Maßnahme auf dem Gebiet des Strafvollzugsgesetzes dar.

Mit seiner als Rechtsbeschwerde bezeichneten sofortigen Beschwerde, die in entsprechender Anwendung von § 17 a Abs. 4 Satz 3 GVG, § 120 Abs. 1 StVollzG, § 311 Abs. 2 StPO das gegen den Beschluß statthafte Rechtsmittel darstellt, erstrebt der Gefangene die Aufhebung des Beschlusses. Die sofortige Beschwerde hat Erfolg.

1. Die Strafvollstreckungskammer hat sich darauf beschränkt, zur Begründung ihrer Auffassung, die von der

Vollzugsanstalt erklärte Aufrechnung mit einem Schadensersatzanspruch gegen das Eigengeldguthaben des Gefangenen stelle keine Maßnahme auf dem Gebiet des Strafvollzuges dar, auf den Beschluß des OLG Nürnberg in ZfStrVo 1999, 302 zu verweisen, dem sie »volumfänglich« folge. In diesem Beschluß, in dem es um die Aufrechnung der Landesjustizkasse mit Gerichtskosten gegen den Eigengeldanspruch des Gefangenen ging, hat auch das OLG Nürnberg nicht näher erörtert, wie Maßnahmen der Vollzugsbehörde, die das Eigengeldguthaben des Gefangenen betreffen, rechtlich einzuordnen sind. Es hat lediglich darauf hingewiesen, daß der Anspruch des Gefangenen auf Auszahlung des Eigengeldes grundsätzlich pfändbar sei und damit der Aufrechnung unterliege, und im übrigen festgestellt, daß eine nach § 109 StVollzG angreifbare Maßnahme der Vollzugsanstalt etwa durch Auszahlung des Hausgeldes an den Gläubiger weder behauptet noch ersichtlich sei.

Im vorliegenden Verfahren hängt von der Rechtsnatur der Abbuchung der 23 Euro vom Eigengeld des Gefangenen die Zulässigkeit des von ihm gestellten Antrages auf gerichtliche Entscheidung ab. Denn der von dem Anstaltsleiter geltend gemachte Schadensersatzanspruch aus unerlaubter Handlung (§ 823 BGB) ist unzweifelhaft ein zivilrechtlicher Anspruch. Sind auch die aus der Führung des Eigengeldkontos erwachsenen Beziehungen zwischen der Anstalt und dem Gefangenen bürgerlich-rechtlicher Natur, so muß sich der Gefangene, wie die Strafvollstreckungskammer angenommen hat, gegen die Aufrechnung vor den Zivilgericht wehren.

2. Uneingeschränkt bejaht wird in der Rechtsprechung eine Vollzugsmaßnahme bei Verfügungen, die der Anstaltsleiter über das Hausgeld eines Gefangenen trifft (vgl. OLG Hamm ZfStrVo 1981, 249; KG ZfStrVo 1985, 381; OLG Hamm NStZ 1987, 190). Das sei geboten, weil das Hausgeld aus einem Teil des Arbeitsentgelts gebildet werde und an dessen Stelle trete, das Beschäftigungsverhältnis des zur Arbeit verpflichteten Gefangenen aber öffentlich-rechtlicher Natur sei.

Bei der Aufrechnung des Anstaltsleiters mit einem Schadensersatzanspruch gegen das Eigengeldguthaben des Gefangenen hat der Senat demgegenüber die Inanspruchnahme des Eigengeldes dem zivilrechtlichen Bereich zugeordnet (Beschluß vom 08. Januar 1985 - 5 Ws 408/84 Vollz-). Zur Begründung dieser Auffassung hat der Senat ausgeführt, dem Eigengeldkonto des Gefangenen würden auch Beträge gutgeschrieben, die er in die Anstalt mitbringe oder die Dritte für ihn einzahlen (§ 83 Abs. 2 Satz 2 StVollzG). Anders als das Hausgeld sei das Eigengeld grundsätzlich nicht an Vollzugsbelange gebunden, sobald die in § 83 Abs. 2 Satz 3 StVollzG bestimmte Verfügungsbeschränkung des Gefangenen entfallen sei. Das rechtfertige den Schluß, daß auf dem Eigengeldguthaben beruhende Ansprüche des Gefangenen rein bürgerlich-rechtlicher Natur seien. Unter Bezugnahme auf diesen Beschluß hat der Senat auch später entschieden, daß der Anspruch des Gefangenen auf Auszahlung von seinem Eigengeldkonto in gleicher Weise wie Forderungen aus einem Konto bei einem Geldinstitut bürgerlich-rechtlicher Natur sei (vgl. Beschluß vom 25. August 1987 - 5 Ws 209/87 Vollz -). Die unterschiedliche Beurteilung von Hausgeld und Eigengeld liegt auch dem erwähnten Beschluß des OLG Nürnberg

zugrunde.

Überwiegend wird aber bei Maßnahmen des Anstaltsleiters, die das Eigengeld des Gefangenen betreffen, der Rechtsweg nach §§ 109 ff. StVollzG ausdrücklich (vgl. OLG Frankfurt StV 1994, 384; OLG Hamburg ZfStrVo 1995, 370; Rassow in Schwind/Böhm, StVollzG 3. Aufl., vor § 52 Rdn. 5; Böhm in Schwind/Böhm aaO., § 93 Rdn. 6; Calliess/Müller-Diez, StVollzG 9. Aufl., § 109 Rdn. 9) oder stillschweigend (vgl. OLG Hamm NStZ 1988, 479; OLG Frankfurt NStZ 1993, 559 und NStZ 1994, 608) bejaht. Maßnahmen der Vollzugsbehörde, die Geldmittel des Gefangenen betreffen, seien grundsätzlich vollzugsregelnde Verfügungen, da sie auf dem Vollzugsverhältnis beruhen (vgl. OLG Frankfurt StV 1994, 384).

3. Der Senat schließt sich unter Aufgabe seiner Rechtsprechung in dem Beschluß vom 08. Januar 1985 - 5 Ws 408/84 Vollz - der zuletzt wiedergegebenen Auffassung an.

Mit dem Argument, daß das Hausgeld allein aus den Bezügen des Gefangenen gebildet wird (§ 47 StVollzG), während dem Eigengeldkonto auch Mittel zufließen, die der Gefangene mitbringt oder die für ihn eingezahlt werden (§ 83 Abs. 2 Satz 2 StVollzG), läßt sich die unterschiedliche Rechtsnatur von Haus- und Eigengeld nicht überzeugend begründen. Denn auch das Eigengeld wird aus Bezügen des Gefangenen gebildet, soweit die Bezüge nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen in Anspruch genommen werden (§ 52 StVollzG). Hat der Gefangene Geld in die Anstalt nicht mitgebracht und wird für ihn auch nichts eingezahlt, was häufig der Fall sein dürfte, so besteht sein Eigengeld ebenso wie sein Hausgeld ausschließlich aus Teilen des Arbeitsentgelts bzw. Ausbildungsbeihilfe.

Ausschlaggebend für die Beurteilung des Eigengeldkontos ist jedoch der Umstand, daß das Konto nicht durch eine freiwillige Vereinbarung zwischen dem Anstaltsleiter und dem Gefangenen, sondern aufgrund der Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes einseitig durch den Anstaltsleiter errichtet wird. Die nicht anderweitig in Anspruch genommenen Bezüge des Gefangenen werden, ohne daß es seiner Einwilligung bedarf oder daß er hiergegen ein Widerspruchsrecht hätte, zu seinem Eigengeldkonto genommen und unterliegen dort dem Zugriff des Anstaltsleiters. Angesichts dessen handelt es sich bei der Errichtung und der Führung des Eigengeldkontos nicht um zivilrechtlich begründete, vertragliche Beziehungen zwischen dem Anstaltsleiter und dem Gefangenen, sondern um Maßnahmen, die ihre Grundlage im Strafvollzugsgesetz haben und daher der Überprüfung nach §§ 109 ff. StVollzG unterliegen.

Das Vorliegende Verfahren bestätigt die Richtigkeit dieser Rechtsauffassung. **Schadensersatzansprüche gegen den Gefangenen muß der Anstaltsleiter vor dem Zivilgericht geltend machen.** Weist man auch die aus dem Eigengeldkonto erwachsenden Ansprüche des Gefangenen dem Zivilrechtbereich zu, so eröffnet sich dem Anstaltsleiter die Möglichkeit, durch eine Aufrechnungserklärung die verfahrensrechtlichen Positionen zu vertauschen und dem Gefangenen die Rolle desjenigen zuzuweisen, der Klage erheben muß. Im Gegensatz zum Anstaltsleiter sind Strafgefangene mit den Vorschriften des Zivilprozesses jedoch in aller Regel nicht vertraut. Schon

aus diesem Grunde werden sie häufig von der Erhebung einer Klage absehen. Mit den Grundsätzen des Strafvollzugsrechts ist es aber nicht zu vereinbaren, daß der Anstaltsleiter die Möglichkeit des Zugriffs auf das Eigengeld, das er im Interesse des Gefangenen zu verwalten hat, ausnutzt, um sich zu Lasten des Gefangenen eine günstigere Position für einen Rechtsstreit über das Bestehen des Schadensersatzanspruchs zu verschaffen. Schon im Gesetzgebungsverfahren ist die Problematik der Aufrechnung mit Schadensersatzansprüchen durch den Anstaltsleiter erkannt und erwogen worden, die Aufrechnung nur zuzulassen, soweit der Ersatzanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist (vgl. die Anregung des Bundesrates BT-Dr. 7/918 S. 120). Der Gesetzgeber ist dem nicht gefolgt, sondern hat die Klärung der Probleme bewußt den Vollstreckungsgerichten überlassen (vgl. Stellungnahme des Sonderausschusses BT-Dr. 7/3998 S. 35). Eine sachgerechte Abwägung zwischen den Interessen des Anstaltsleiters und des Gefangenen ergibt aber, daß es dem Gefangenen ermöglicht werden muß, gegen die Abbuchung seines Eigengeldes im Wege der Aufrechnung durch den Anstaltsleiter die Strafvollstreckungskammer anzurufen.

4. Die weitere Verfahrensgestaltung hängt davon ab, ob die Strafvollstreckungskammer berechtigt ist, über die gegen den Gefangenen geltend gemachte Schadensersatzforderung, mit der der Anstaltsleiter aufgerechnet hat, mitzuentcheiden, obgleich für sie der Zivilrechtsweg eröffnet ist.

Die für diese Ansicht angeführten Argumente (vgl. OLG Stuttgart NStZ 1986, 47; OLG München m. Anm. Seebode NStZ 1987, 45) können nicht überzeugen. Für das Zivilverfahren ist anerkannt, daß bei einer Aufrechnung mit einer bestrittenen öffentlich-rechtlichen Gegenforderung wegen der Rechtskraftwirkung, die nach § 322 Abs. 2 ZPO hinsichtlich dieser Forderung einträte, das Zivilgericht den Rechtsstreit bis zur Entscheidung über die Gegenforderung im Verfahren vor den Verwaltungsgericht nach § 148 ZPO aussetzen muß (vgl. BGHZ 16, 124, 138 = NJW 1955, 497, 498). Für die umgekehrte Situation (Aufrechnung mit einem zivilrechtlichen Anspruch gegen eine vor dem Verwaltungsgericht geltend gemachte öffentlich-rechtliche Forderung) wird ebenfalls eine Pflicht zur Aussetzung des Verfahrens in entsprechender Anwendung des § 94 VwGO bejaht (vgl. BVerwGE 77, 19, 25). Dem entspricht es, auch die Strafvollstreckungskammer nicht mit Rechtskraftwirkung über eine Forderung entscheiden zu lassen, die der Gesetzgeber den Zivilgerichten zugewiesen hat. Das OLG München (aaO. S. 46) hat zwar zutreffend darauf hingewiesen, daß es sich bei den Verfahren nach der ZPO und dem StVollzG nicht um verschiedene Rechtswege handelt, sondern beide gemäß § 13 GVG zur ordentlichen Gerichtsbarkeit gehören. Tatsächlich ist das Verfahren nach §§ 109 ff. StVollzG aber weitgehend dem Verwaltungsgerichtsprozeß nachgebildet. Dies wird selbst im Sprachgebrauch des Gesetzgebers deutlich, der im Strafvollzugsgesetz zwischen dem ordentlichen Rechtsweg und dem Verfahren nach § 109 StVollzG unterschieden hat, indem er in § 93 Abs. 3 StVollzG die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach § 93 Abs. 1 StVollzG dem ordentlichen Rechtsweg zugewiesen hat.

Eine Befugnis der Strafvollstreckungskammer zur Ent-

scheidung über die zivilrechtliche Gegenforderung kann auch nicht mit der besonderen Sachnähe der Kammer begründet werden. Denn der Gesetzgeber hat sich ungeachtet der ihm bekannten Vertrautheit der Vollstreckungsgerichte mit Angelegenheiten des Strafvollzuges dafür entschieden, Streitigkeiten über Schadensersatzansprüche des Anstaltsleiters gegen den Gefangenen den Zivilgerichten zuzuweisen. Bestreitet der Gefangene den Schadensersatzanspruch, so muß die Strafvollstreckungskammer daher die Entscheidung über den Anspruch den Zivilgerichten überlassen (vgl. OLG Hamm ZfStrVo 1981, 249 und NStZ 1987, 190; Böhm in Schwind/Böhm, § 93 Rdn. 6).

Hiernach obliegt es der Strafvollstreckungskammer zunächst lediglich zu prüfen, ob gegen die Inanspruchnahme des Eigengeldes durch den Anstaltsleiter vollzugsrechtliche Bedenken bestehen, also hauptsächlich, ob die in § 83 Abs. 2 Satz 3 StVollzG bestimmte Beschränkung der Verfügung über das Eigengeld entfallen ist. Alsdann ist das Verfahren gemäß § 120 Abs. 1 StVollzG, § 262 Abs. 2 StPO auszusetzen und dem Anstaltsleiter eine Frist für die Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs vor dem Zivilgericht zu setzen. Die hieraus folgende Aufspaltung des Verfahrens läßt sich künftig vermeiden, wenn der Anstaltsleiter bestrittene Schadensersatzforderungen von vornherein auf dem dafür vorgesehenen Zivilrechtsweg geltend macht und erst nach der gerichtlichen Klärung des Anspruchs aufrechnet.

Der Senat verweist unter Aufhebung des angefochtenen Beschlusses die Sache an die Strafvollstreckungskammer zurück. [...]

Zur nachträglichen SV / Teil II

von Vors. Richter am Landgericht a.D. Manfred Adams, Wessling, zit.n. StV 1/2003, S. 51ff.

Nachdem der Bund im Bereich der Sicherungsverwahrung seine Gesetzgebungskompetenz voll ausgeschöpft hat, ist dem Land eine Regelung verwehrt, weil die Materie in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung fällt. Das Land hat nur Gesetzgebungskompetenz für die Gefahrenabwehr im Sinne einer vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und in diesem Rahmen will das Gesetz gesehen werden.

Das Gesetz wird außerordentlich kontrovers diskutiert.⁵ Kritiker⁶ meinen, das Gesetz modifiziere in unzulässiger Weise die Sicherungsverwahrung nach § 66 StGB und sei mehr schlecht als recht als polizeiliche Maßnahme kostümiert. Damit verstoße das Gesetz unter anderem gegen das Rückwirkungsverbot, den Grundsatz *ne bis in idem* und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Darauf soll aber nicht näher eingegangen werden, zumal ohnehin schon aus Bayern eine Verfassungsbeschwerde beim BVerfG⁷ anhängig ist. Bei den nachfolgenden Ausführungen sollen vielmehr die Probleme bei der praktischen Umsetzung des Gesetzes im Vordergrund stehen.

Praktische Handhabung der landesrechtlichen Unterbringung

Das »Bayerische Gesetz zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hoch gefährlichen Straftätern« regelt in seinem Artikel 1 die Voraussetzungen, unter denen nachträglich Sicherungsverwahrung verhängt werden kann. Danach kann gegen einen Strafgefangenen, der in einer JVA des Freistaates Bayern unter den Voraussetzungen von § 66 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 des StGB eine zeitige Freiheitsstrafe verbüßt, die Unterbringung in einer JVA angeordnet werden, wenn aufgrund von Tatsachen, die nach der Verurteilung eingetreten sind, davon auszugehen ist, daß von dem Betroffenen eine gegenwärtige erhebliche Gefahr für das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit der Person oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer ausgeht. Nach Art. 3 Abs. 1 dieses Gesetzes ist für die Entscheidung über Anordnung, Fortdauer, Aussetzung, Widerruf der Aussetzung und Erledigung der Unterbringung die StVK zuständig, die durch Beschluß entscheidet. Der Beschluß ist mit sofortiger Beschwerde anfechtbar. Antragsberechtigt für die Unterbringung ist nach Art. 4 Abs. 2 die JVA, in welcher der Betroffene einsitzt. Gemäß Art. 4 Abs. 2 hat das Gericht vor der Unterbringung zur Gefährlichkeit des Betroffenen die Gutachten von zwei Sachverständigen einzuholen. Einer der Sachverständigen darf weder mit der Behandlung des Betroffenen in der JVA befaßt noch regelmäßig in einer JVA beschäftigt sein. Nach Art. 5 Abs. 1 kann das Gericht jederzeit prüfen, ob die weitere Vollziehung der Unterbringung erforderlich ist. Regelmäßige Überprüfung hat im Abstand von 2 Jahren zu erfolgen. Nach Art. 6 wird die Unterbringung in einer JVA nach den Vorschriften über den Vollzug der Sicherungsverwahrung (§ 129 ff. StVollzG) vollzogen.

Die Probleme mit der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes sind nichts im Vergleich mit den Problemen, die Vollstreckungsrichter und insbesondere die psychiatrischen Sachverständigen mit dem Gesetz haben werden. Es sollen nur einige herausgegriffen werden.

Weil sich das Gesetz als polizeiliche Maßnahme der Gefahrenabwehr versteht, dürfen keinesfalls solche Tatsachen zur Grundlage der nachträglichen Sicherungsverwahrung gemacht werden, die im Urteil berücksichtigt wurden oder im Urteil hätten berücksichtigt werden können. Dies würde einer zweimaligen Verurteilung gleichkommen und einen Verstoß gegen Art. 103 Abs. 3 GG (*ne bis in idem*) bedeuten. Um diese Kollision zu vermeiden, sieht das Gesetz konsequenterweise vor, das nur Tatsachen berücksichtigt werden dürfen, die nach der Verurteilung eingetreten sind.

Durch Art. 1 des Gesetzes wird der Sachverständige durch Bezugnahme auf § 66 StGB als Voraussetzung für die nachträgliche Sicherungsverwahrung auf kriminelle Vorbelastrungen gestoßen, die er eigentlich gar nicht würdigen darf. Und das, obwohl er von seiner Arbeitsweise her gewöhnt ist, Straftaten in all ihren Facetten aber auch die Wirkungslosigkeit zurückliegender Freiheitsentziehungen als Marksteine für prognostische Überlegungen anzusehen. Urteile mit ihren Feststellungen sind nicht nur für den Richter, sondern auch für den psychiatrischen Sachverständigen bei der Frage nach

der Gefährlichkeit des Täters quasi magische Bezugspunkte, denen man sich nur schwer entziehen kann. Kann ein Sachverständiger die Feststellungen im Urteil, nachdem er es gelesen hat, einfach ausblenden? Auch wenn er formal nur das Vollzugsverhalten des Gefangenen für seine Gefährlichkeitsprognose heranzieht, ist er mit den Hintergrundinformationen aus dem Urteil nicht sicherer als ohne sie? Ist er sich dessen bewußt? Ist es nicht noch verhängnisvoller, wenn er sich dessen nicht bewußt ist, weil gerade dann die Gefahr von Fehlleistungen besonders groß ist?

Das Gesetz sagt klipp und klar, daß nur die Tatsachen, die nach der Verurteilung eingetreten sind, berücksichtigt werden dürfen. In der Gesetzesbegründung ist demgegenüber zu lesen: »Für die Gefahrenprognose kann allerdings berücksichtigt werden, daß der Gefangene bereits in der Vergangenheit schwere Straftaten begangen hat«. Ist das nicht angesichts des klaren Gesetzestextes eine Verführung zu unsauberer Arbeitsweise? Ein bißchen Vorbelastung berücksichtigen, aber nicht viel, nicht so, daß sie sich zu tragenden Gründen für die Gefährlichkeitsprognose entwickeln? Selbst einem erfahrenen psychiatrischen Sachverständigen wird die Abspaltung von letzter Gewißheit, die er aus der Urteilslektüre gewonnen hat, außerordentlich schwer fallen.

Auch Richtern ist das Problem bekannt, wenn z.B. der Verwertung eines glaubwürdigen Geständnisses des Angeklagten, daß durch eine ausgedehnte nächtliche Vernehmung erlangt wurde, ein absolutes Beweisverwertungsverbot entgegensteht, weil § 136 a StPO nicht beachtet wurde. Den Schöffen ist regelmäßig sehr schwer zu vermitteln, warum man mit den restlichen Beweisen etwas so akribisch nachweisen muß, was man im Grunde schon weiß. Dabei wird immer wieder deutlich, in welchem großem Ausmaß Vorinformationen unsere Wahrnehmung beeinflussen. Meist hilft da nur eine Einstellung des Verfahrens in diesem Anklagepunkt nach § 154 Abs. 2, Abs. 1 Nr. 1 StPO.

Aber das ist beileibe nicht die einzige Schwierigkeit des Gesetzes. Gravierende Vorfälle während des Vollzugs, die, ohne auf das Urteil zu schielen, eine mögliche Gefährlichkeitsprognose erleichtern könnten, dürfen, wenn sie einen Straftatbestand erfüllen, für die Frage, ob nachträgliche Sicherungsverwahrung verhängt werden darf, nicht berücksichtigt werden, auch wenn sie die in Art. 1 aufgeführten Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person oder sexuelle Selbstbestimmung betreffen. Hierbei ist zu denken an sexuelle Nötigung, Vergewaltigung oder körperliche Mißhandlung eines Mitgefangenen, Körperverletzung von Vollzugsbeamten, Geiselnahme im Vollzug, Gefangenenmeuterei und Sachbeschädigung, die beim Randalieren entstanden ist. Diese Vorkommnisse unterliegen der bundesrechtlichen Regelung durch StGB und StPO und bieten die Möglichkeit eines neuen Strafverfahrens. In diesem Strafverfahren kann sich die Frage der Sicherungsverwahrung neu stellen. Auch kann bei gravierenden Taten unter Umständen ein Anschlußhaftbefehl ergehen, um eine Entlassung des Gefangenen zu verhindern.

Aber auch wenn ein Kassiber beschlagnahmt wird, aus dem sich die Verabredung zu einem Verbrechen ergibt, darf der Sachverständige das ebensowenig berücksichtigen wie

die Urteilsfeststellung, weil es sich wegen § 30 StGB um eine neue Straftat handelt, die strafgerichtlich geahndet werden kann.

Wenn man so viele mögliche Anknüpfungstatsachen für die Prognoseentscheidung ausscheidet, was bleibt dann noch übrig?

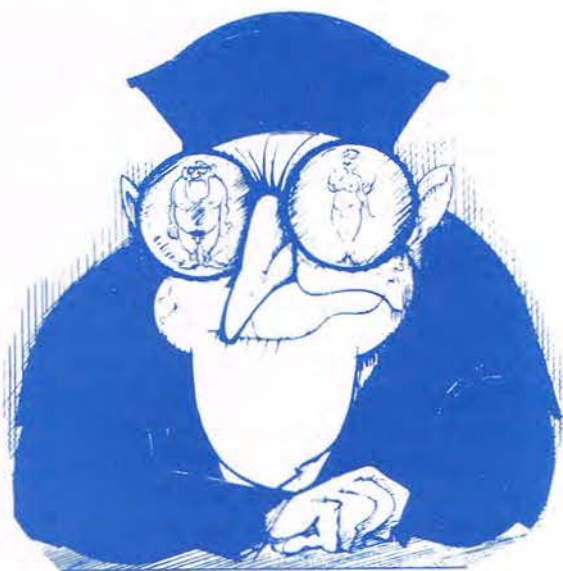
Das Gesetz nennt Beispiele. Nach Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes kann vom Betroffenen eine gegenwärtige erhebliche Gefahr für die geschützten Rechtsgüter ausgehen, »insbesondere weil er im Vollzug der Freiheitsstrafe beharrlich die Mitwirkung an der Erreichung des Vollzugsziels (§ 2 des Strafvollzugsgesetzes) verweigert. Vollzugsziel ist Erwerb der Fähigkeit, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Beispielhaft führt das Gesetz Ablehnung oder Abbruch einer rückfallvermeidenden Psycho- oder Sozialtherapie an. Dieser Passus hat schon Wirkung gezeigt. Baden-Württemberg registriert praktisch keinen Fall offener Therapieverweigerung mehr. Auch in Bayern wird eine deutliche Zunahme der Therapiebereitschaft registriert. Man muß aber jetzt damit rechnen, daß völlig unmotivierte und unmotivierbare Gefangene in eine Therapiegruppe kommen. Entweder machen sie die Gruppe kaputt, bis man sie rausschmeißt, dann ist es weder Therapieverweigerung noch -abbruch, oder sie trainieren dort vordergründig zweckorientiertes Anpassungsverhalten und manipulative Techniken. Es ist ohnehin bei vielen Gefangenen das große Problem, daß fast ihre gesamte Intelligenz für die Perfektionierung der Fähigkeit eingesetzt wird, ihre Umgebung zu manipulieren. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß Therapiebereitschaft und -abbruch für sich gesehen nicht das entscheidende Kriterium für den Gutachter sein kann.

III. und letzter Teil wird in der nächsten Ausgabe veröffentlicht!

⁵ Kinzig NJW 2001, 1455; ders.: StV 2002, 500, Ullenbruch NSStZ 2001, 292 u. NSStZ 2002, 466; Peglau NJW 2001, 2436; Würtenberger/Sydow NVwZ 2001, 1201.

⁶ Ullenbruch a.a.O.

⁷ 2 BvR 834/02



lichtblick Förderverein e.V.

Die neue gebrauchte Druckmaschine ist endlich eingetroffen – jetzt kann der lichtblick wieder erscheinen

Möglich ist alles – zumindest denjenigen, die Zeit genug haben und Geld. Dem lichtblick Förderverein fehlt beides.

Der lichtblick Förderverein hat ein Geschäft gemacht. Unter »Geschäft« verstehen Fachleute eine Transaktion, bei der sich A etwas aus den Taschen von B holt, was C gehört(e) und B sich ausgleichsweise etwas aus den Taschen von D holt, was E gehört(e) etc.

Konkret auf den Förderverein bezogen heißt das: der Verein ordert bei der Firma »Schmorl Druck + Medien« eine Druckmaschine, die bis zur vollständigen Bezahlung einer Bank gehört. Da die Vereinsmitglieder noch nicht bezahlt haben, holt sich die Firma Schmorl das Geld vom Vereinsvorsitzenden, der sich dieses mangels eigener Mittel von einer anderen Bank geben läßt. Wer jetzt an Mehrwert denkt, ist auf dem Holzweg: Geschäfte wie das hier beschriebene treiben nicht den Wert, sondern nur den Preis einer Sache in die Höhe – zu Lasten aller Beteiligten (von den Banken mal abgesehen).

Weshalb aber macht der Förderverein derlei Geschäfte?

Seit Anfang der 90er Jahre wurden dem Redaktionsteam jedes



Die Druckmaschine auf dem Transport

Jahr weitere Mittel von Senats- und Anstaltsseite gestrichen; Ende der 90er Jahre führten diese Mittelkürzungen zu existenziellen Problemen. Als dann noch die Druckmaschine des lichtblick aus Altersgründen die Betriebsfähigkeit aufzugeben drohte (vgl. der lichtblick 3/00, S. 4-6), war klar:



entweder erhält der lichtblick eine neue Maschine und zusätzlich existenzsichernde Mittel von Dritten oder die Produktion des im Oktober 1968 erstmals veröffentlichten Gefangenenmagazins wird endgültig eingestellt.

Mit Hilfe der sbh (Strafälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.) und 13 weiteren Institutionen bzw. Personen wurde daher der lichtblick Förderverein e.V. gegründet.

Ziel dieses gemeinnützigen Vereins ist es, all jene »Strafgefangenen oder Gefangengruppen« zu fördern, die in »bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten mit der Erstellung druckfähiger Texte, insbesondere journalistisch verwertbaren Darstellungen beschäftigt sind« (§ 3 I der Vereinsatzung). Insbesondere obliegt es dem

„Verein, das von Insassen der Justizvollzugsanstalt Tegel herausgegebene, verlegte und presse-rechtlich verantwortete [...] Gefangenenmagazin 'der lichtblick' zu fördern« (§ 3 II).

Da diese Förderung nicht nur materiell, sondern sehr vielseitig sein und von unterschiedlichsten Personen(gruppen) erfolgen soll, wurde der Jahresmitgliedsbeitrag so niedrig (25,- EUR)

Die Maschine beim vorherigen Besitzer

angesetzt, daß es auch sozial Schwachen möglich ist, dem Verein als aktives Mitglied beizutreten. Seit der Vereinsgründung (19.03.01) haben fast 100 Leser und Leserinnen des lichtblick diese Chance genutzt. Um die Druckmaschine bezahlen zu können, sind das allerdings noch viel zu wenig.

Dem Verein fehlen noch 12.000,-EUR zur Bezahlung der Maschine, ohne die dieser lichtblick nicht hätte erscheinen können. Der Firma »Schmorl Druck + Medien« ist zu danken, daß sie die Druckmaschine vorab (am 12.05.03) geliefert hat.

Wer Interesse daran hat, den lichtblick weiterhin kostenlos lesen zu können, sollte dem vertrauensvollen Lieferanten, dem lichtblick und dem Förderverein helfen – zum Beispiel durch eine Spende auf das Konto des lichtblick Fördervereins

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 100 205 00
Konto-Nr.: 32 413 01

Fragen zu den Mitgliedern und den Aktivitäten des Vereins beantwortet der Vereinsvorstand gerne:

Tel.: 030/56823661
oder 0170/9877603

Fax: 030/ 568 23 665
e - M a i l :
York.Kusterka@t-online.de

Postanschrift: c/o sbh,
Bundesalle 42, 10 715
Berlin

Gründungsmitglieder:

- Tilmann Adolph (Universalstiftung Helmut Ziegner)
- Dr. Wera Barth (Freie Hilfe Berlin e.V.)

- Tobias Baur (Humanistische Union)
- Helga Engel (Humanistische Union)
- Dr. Lothar Grunau (Berliner Vollzugsbeirat)
- Prof. Dr. Hartmuth Horstkotte
- Sybill Knobloch (Freiabonne-

- Bernd Sprenger (Kunst im Knast e.V.)
- Tine Pfeiff (taz Knastabonnements)
- Bruno Vetter
- Bernhard Weinschütz (ehem. MDA)



Die Druckmaschine an ihrer letzten Wirkungsstätte

ments für Gefangene e.V.)

- York Kusterka
- Friederike Kyrieleis (Berliner Vollzugsbeirat)

- Dipl. Kfm., Dipl. Soz. Päd. Matthias Nalezinski (Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.)



Geführt wird der Verein von einem dreiköpfigen Vorstand, der aus York Kusterka (Vors.), Friederike Kyrieleis (stellv. Vors.) und Jan Richter besteht. Die Kassenprüfung obliegt Herrn Dr. Philipp Sonntag (Neue Gesellschaft für Literatur e.V.)

York Kusterka

Für die schnelle und unkomplizierte Hilfe bei der Renovierung des Druckraums und der Lieferung der Druckmaschine bedanken sich die

Redaktionsmitglieder des Gefangenenmagazins der lichtblick bei:

- der Firma Schmorl, die für die Druckmaschine sorgte und gleichzeitig den Transport und die Lagerung organisierte

- bei der Firma Soneck, die die alte Druckmaschine übernommen hat

- den Beamten des Bauhofs und den dort beschäftigten Gefangenen, die den Druckraum Instand gesetzt haben

- den Mitarbeitern des technischen Dienstes, die für die nötigen Wasser- und Abwasserleitungen sorgten

- dem Hausmaler, der mit dem Anstrich für eine helle Atmosphäre sorgte

- bei den Beamten der TA III, die für einen reibungslosen Ablauf sorgten. Danke! die Red.

Die Druckmaschine an ihrer letzten Wirkungsstätte

Knackis Adreßbuch

- Abgeordnetenhaus von Berlin, Niederkirchner Str. 5, 10111 Berlin, Tel.: 030 / 23 25-0
- Petitionsausschuß Abgeordnetenhaus, Tel.: 030 / 23251470/77
- Amnesty International, Heerstr. 178, 53111 Bonn
- Anwaltschaft Berlin, Kirchstr. 6, 10557 Berlin
- Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e.V., Prof. Dr. H. Koch, Postfach: 1268, 48002 Münster
- Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte, Flottenstr. 28-42, 13407 Berlin, Tel.: 030 / 40806-0
- Ausländerbehörde, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin, Tel.: 030 / 90158-215
- Ausländerbeauftragte des Senats, Potsdamer Str. 65, 10785 Berlin, Tel.: 030 / 26542351
- Berliner Datenschutzbeauftragter, Pallasstr. 25/26, 10781 Berlin, Tel.: 030 / 78768831
- Bundesgerichtshof, Postfach 27 20, 76014 Karlsruhe
- Bundesministerium der Justiz, Jerusalem Str. 24-28, 10117 Berlin
- Bundesverfassungsgericht, Postfach 17 71, 76006 Karlsruhe
- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
- Bundeszentralregister, Neuenberger Str. 15, 10969 Berlin
- Carpe Diem e.V. - Delbrückstraße 27, 12051 Berlin, Tel.: 030 / 61284777
- Café 157 Alkoholfreier Treffpunkt John-Schehr Str. 24, 10407 Berlin, Tel.: 030 / 4250124
- Deutscher Bundestag-Petitionsausschuß, Bundeshaus, Platz der Republik 1 11011 Berlin
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte Europarat, F - 67075 Strasbourg Cedex
- Freie Hilfe Berlin e. V., Brunnenstr. 28, 10119 Berlin, Tel.: 030 / 44362430
- Humanistische Union e.V., Haus der Demokratie, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Tel.: 030 / 204502-56
- Kammergericht, Eilsholzstr. 30-33, 10781 Berlin, Tel.: 030 / 9015-0
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. Aquinostraße 7-11, 50670 Köln; Tel.: 0221 / 97269-20
- Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer, Turmstr. 91, 10548 Berlin, Tel.: 030 / 9014-0
- Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle Friedrichstraße 219, 10958 Berlin Tel.: 030 / 699-5
- LKA, Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin, Tel.: 030 / 699-5
- Landesversicherungsanstalt (LVA), Auskunfts- u. Beratungsstelle Wallstr.9-13, 10179 Berlin, Tel.: 030 / 202085
- Rosarote Knasthilfe Berlin, Bleichestr. 37, 10961 Berlin (Querkopf e.V.)
- Polizeipräsident von Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
- SCHUFA, Mariendorfer Damm 1-3, 12099 Berlin
- Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Str. 21 - 25, 10825 Berlin, Tel.: 030 / 9013-0
- Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe - Bundesallee 199, 10707 Berlin, Tel.: 030 / 90140
- Staatsanwaltschaft Berlin, 10559 Berlin, Tel.: 030 / 9014-0
- Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6, Postfach 330 440, 28334 Bremen, Tel.: 0421 / 2184035
- Synanon, Bernburger Str. 10, 10963 Berlin
- Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«, Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin, Tel.: 030 / 90156322
- Verfassungsgerichtshof Berlin, Eilsholzstr. 30-33, 10781 Berlin, Tel.: 030 / 9015-0
- Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin
- Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V. (sbh), Bundesallee 42, 10715 Berlin, Tel.: 030 / 8647130
- Anwaltsnotdienst, Tel.: 0172 / 3255553
- Berliner Rechtsanwaltskammer, Tel.: 030 / 30693100

- Justizvollzug-Abteilung V, Tel.: 030 / 90133349
- Landessozialgericht Berlin, Invalidenstr. 52, 10557 Berlin, Tel.: 030 / 90165-0
- Freiabo. für Gefangene e.V. Köpenicker Str. 175 10997 Berlin
- Anti-Diskriminierungsbüro, Tel.: 030 / 2042511
- Berliner Anwaltsverein e.V. Tel.: 030 / 2513334
- Büro gegen ethn. Diskriminierungen, Tel.: 030 / 2168884
- Gefangeneninitiative Dortmund, Tel.: 0231 / 412114
- Landesdrogenbeauftragte von Berlin, Tel.: 030 / 9026-7
- Telefonseelsorge (weltlich), Tel.: 0800 / 1110111
- Telefonseelsorge (kirchlich), Tel.: 0800 / 1110222
- Universal Stiftung Helmut Ziegner, Tel.: 030 / 773003-0

Berliner Vollzugsbeirat

- | | |
|--|----------------------|
| Beiratsvorsitzender | Dr. Olaf Heischel |
| Stellvertreter | Friederike Kyrieleis |
| Stellvertreter | Dr. Lothar Grunau |
| Vors. Anstaltsbeirat Düppel | Paul-Gerhard Fränkle |
| Vors. AB JVA- Moabit | Hartmut Kieburg |
| Vors. AB JVA- für Frauen | Jürgen Fiedler |
| Vors. AB JVA- Hakenfelde | Friedrike Kyrieleis |
| Vors. AB JVA- Plötzensee | Ronald Schirocki |
| Vors. AB Jugend-Arrestanstalt | Charlotte Görlich |
| Vors. AB Jugend-Strafanstalt | Hartmut Schnur |
| Dozent Humbolt Uni | Dr. Olaf Homann |
| Vors. AB JVA Heiligensee | Klaus Keuchel |
| Vors. AB JVA Charlottenburg | Dr. Hartwig Grubel |
| Vors. AB JVA Tegel | Paul Warmuth |
| Landesschulamt | Monika Marcks |
| Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg | Christoph Neumann |
| Deutscher Beamtenbund | Klaus Schöneberg |
| Erzbistum Berlin | Georg Klein |
| BundesJugendRing | Matthias Schittmann |
| Humanistische Union | |

Tegeler Anstaltsbeiräte

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------------|
| Vorsitzender | Paul-G. Fränkle |
| Teilanstalt I | Adelgunde Warnhoff |
| Teilanstalt TA I u. A4 | Karl Mollenhauer |
| Vorschaltstation TA I | Karl Mollenhauer |
| Teilanstalt II, A4 TAI, GIV | Jürgen Albrecht |
| Teilanstalt II | Mario Schumann |
| Clearingsstation TA I | Karl Mollenhauer |
| Substituierstation TA II | Karl Mollenhauer |
| Teilanstalt III | Helmut Keller, Paul Fränkle |
| SothA / TA IV / Schule, Päd.Ab. | Axel Voss, Ekkehart Will |
| Teilanstalt V / VE | Carmen Weisse, Zijada Bajic |
| Teilanstalt VI | Dietrich Schildknecht u. Pawel Winter |

- Ansprechpartner für Gefangene für die EWA u. a.:**
- aus arabischen Ländern Maher Tantawy
 - aus Polen Pawel Winter
 - f. d. Anstaltsbetriebe Ekkehart Will

Er sucht Sie!

Ich (23/176/88) suche netten Briefk. und eventl. spätere Beziehung. Sitze für einige Monate in der JVA Moabit. Wenn Du Lust auf eine ernstgemeinte Brieffreundschaft o. mehr hast, würde ich mich freuen von dir zu hören. Bild wäre nett, aber kein muss. 100% Antwortgar.

Chiffre 10441

Herzblatt ges. v. Steinbock (33), bei Sympathie und Gefallen, Herz und Liebe garantiert, bitte mit Bild wäre nett, aus dem Raum Überall, bis 37 Jahre.

Chiffre 10443

Papachlumpf (26/180/90) sucht Schlumpfine. Bin bis 2004 in Haft. Suche

Dich zw. 16-30 zum Aufbau einer ehrlichen Beziehung, ob draußen oder drinnen egal. 100% Antwortgarantie. Bild wäre nett, aber kein muß.

Chiffre 10444

Micha, Anfang 40, 177, schlank, z.Z. JVA Bautzen, noch bis Dez. '03. Würde sich über Briefk. zu einem Mädels, ob vor oder hinter Gittern, freuen. Hobbys u.a. Musik, R. Stones, J. Hendrix usw, aber auch anderes. Späteres Kennenlernen möglich. Interessiert?

Chiffre 10445

Schnuffel Boy sucht Schnuffel Girl. Micky (28/172/80), dunkelblond, blaue Augen. 8 1/2 Jahre wg. Totschlags, JVA Remscheid. Noch 1 1/2 Jahre. Suche Briefk.

zu netten jungen Frauen aus ganz Deutschland. Du kannst kommen, ich kann kommen. Späteres Kennenlernen nicht ausgeschl. Nur ernstgemeinte Zuschriften. Bild wäre nett. 100% Antwortgarantie.

Chiffre 10447

Marek (24/180/85), z.Z. im MRV Brandenburg, suche nette Frauen zwischen 18 und 40 Jahren die nicht denken, das alle mit dem § 63 beklippt sind und mir eine zweite Chance geben würden.

Chiffre 10451

Helmut, Anf. 40/176/78, sportl., z.Z. in Haft (09/03), sucht Dich, w. ab 30, gerne Anhang und Ausländerin, ohne Vorurteile, für Neubegegnung. Treue - Ehrlichkeit - Vertrauen sind wichtig wie Offenheit - Zuverlässigkeit. Hobbys: Kochen, rom. Abende, Schwimmen, Motorrad etc. Raum: W'tal, Do, Ruhrgebiet, Überall.

Chiffre 10449

2 böse Buben, mit Charme und Charakter, gutaussehend von oben bis unten, mit Witz und Humor, weltoffen, mit dem Sinn für das Wesentliche, suchen zwei crazy Girls von 20 bis 40, die Lust haben mit uns in Kontakt zu treten. Unsere Hobbys sind Sport, Musik, reisen und vieles mehr. Wenn Ihr mutig seid, und das außergewöhnliche mögt, wenn Ihr

verrückt genug seid, dann greift zu Papier u. Stift u. schreibt uns. Jetzt liegt es nur an Euch, den Reigen zu eröffnen.

Chiffre 10458

Jochen, 34, sportl. 180cm, bis 2005 in Haft, suche Sie zum Kennenlernen. Alter 20-40 Jahre.

Chiffre 10460

Toni, 30, 180cm, suche Dich zum Kennenlernen, um die Haftzeit zu verschönern.

Chiffre 10461

Er, 28J., z.Z. in der JVA Diez bis 2008, sucht aufgeschlossene Frauen - gerne in Haft für Brieffreundschaft. Bitte mit Foto - aber keine Bedingung. Bin verheiratet.

Chiffre 10462

Einsamer Löwe, (36/170/75), JVA Bielefeld-Brockwede I, kurze schwarze Haare, blaue Augen, sucht liebe, nette, vorurteilsfreie, niveauvolle, verständnisvolle sowie ehrliche einsame Löwin (25-35J.) für geschmackvollen Briefk. Bei Sympathie evtl. mehr. Bin nicht ortsgelassen. Foto unwichtig - nur Charakter zählt! Bitte nur ernstgemeinte Zuschriften.

Chiffre 10463

Einsamer Steinbock-Häftling (30/185/90), sucht eine vorurteilsfreie Frau die Lust hat mit mir einen Federkrieg zu beginnen und führen, aus dem ggf.

mehr werden kann, habe Strafende Sept. 2004. Bin für alles offen und zu haben. Bitte mit Bild wäre nett; Antwortgarantie.

Chiffre 10466

Junggebliebener 42jähriger, derzeit in Haft, sucht netten Briefkontakt zu allen netten Damen u. Frauen, die sich angesprochen fühlen.

Chiffre 10465

Hey, bin Skorpion (35/184), schlank, tätow., NT, ehrlich, treu, suche Gegenstück bis 40, auch Ausländerin kein Problem, nur ernste Zuschriften mit Foto! Auch wenn die Strafe lang ist.

Chiffre 10467

Berlinstämmiger Bautzener (39J, 2m, gesch.) nicht ortsgelassen, wiewohl derzeit auch etwas eingeschränkt, sucht für die Zeit danach eine passende Partnerin. Eine Brieffreundschaft könnte Zeitvertreib, vielleicht aber auch der Beginn einer wundervollen Beziehung sein. Ich bin jedenfalls anpassungsfähig, mit Sinn für Familienleben, Kultur und Natur. Ergo: Damen der Einsamkeit, spitzt Euer Federstift - ich beantworte jeden Brief!

Chiffre 10472

Willst Du länger ein Phantom bleiben?! Er 35/187, südländische Ausstrahlung, sucht Sie für ehrlichen, aufgeschl. u. sinnlich

Fundgrube

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Handels- und Tauschgeschäfte.

2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

der lichtblick

Chiffre-Nr.: ...

Seidelstr.39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (0,55 EUR) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung

vertieften Briefk. u. auch mehr. Wenn die Chemie vorhanden ist, ist kein Gedanke auszuschließen. Bild wäre lieb, jedoch keine Bedingung. Antwort 100%, ohne Ausnahme.

Chiffre 10470

Welche Sie sucht mich? Bin 42 u. suche eine Partnerin (fürs Leben?) oder auch nur einen niveaivolllen Briefwechsel. Bin 1,70 u. lebe gerne. Zur Zeit verbüße ich im offenen Vollzug bis spätestens 04/05 eine Strafe.

Chiffre 10469

Gittertausch

Gefang. aus der JVA Moabit sucht aus familiären Gründen im Austauschverfahren einen Tauschpartner, der nach Berlin (JVA Moabit oder Tegel) möchte. Bevorzugt JVA Waldeck (Mecklenburg-Vorpommern). Reststrafe 2 1/2 Jahre.

Chiffre 10455

Gefangener der JVA Berlin-Moabit, möchte im Austauschverfahren in die JVA Hamburg. Reststrafe ca. 3 Jahre. Das Austauschverfahren ab Juni '03 gem. § 08 Strafvollzugsgesetz.

Chiffre 10446

Strafgef. aus Berlin-Tegel möchte aus familiären Gründen in eine Haftanstalt bis zu 150km an der holländischen Grenze. Am

besten NRW. Reststrafe 3 Jahre.

Chiffre 10456

Wer will von NRW nach Tegel? Ich suche aus fam. Gründen Tauschpartner. Reststrafe bis 07/08 (TE). Bitte um Zuschrift.

Chiffre 10442

Sitze z.Z. in Bayern, 2/3 Zeitpunkt 4/04, TE 4/05, möchte zur Aufrechterhaltung meiner sozialen Bindungen im Austauschverfahren nach Baden-Württemberg.

Chiffre 10468

Er sucht Ihn!

Boy 26 Jahre, 200 cm groß, kein BBB, sucht Kontakt zu anderen Boy's zw. 20-30J. aus ganz Deutschland für interessanten Briefwechsel. Hobbys: Schwimmen, Joggen, Reisen, Reiten, Sauna etc. Bis 03/04 in Haft.

Chiffre 10448

Dany, 27 J. sucht einsame Herren, die noch eine lange Haftzeit vor sich haben. Bin 1.60m klein, blonde Haare und schlank. Wenn Du kein langweiler bist und zwischen 25-35J. bist, dann greif zu Dein Briefpapier u. melde Dich. Foto wäre nett aber keine Pflicht.

Chiffre 10453

Boy (32/189/76), sehr jung aussehend, lustig, spontan, für alles offen, kann über alles reden - suche viele Frende zum schrei-

ben u. Spaß haben, soweit es geht. Suche Freundschaften, Alter bitte von 16-28, Nation. egal. Beziehung strebe ich an, wenn es zw. uns stimmt. Gebe Dir auch gerne durch die Zeit Begleitung u. sehr gerne Hilfe. Also traut Euch!!!

Chiffre 10459

Boy, sucht offene, tabulose u. erotische Brieffreundschaften zu Boys in ganz BRD. Du solltest zw. 18-30J. sein, gerne auch Ausländer mit deutscher Schrift. Späteres Kennenl. nicht ausgeschl. Bin für alles offen u. für fast alles zu haben. Beantworte jeden Brief, ein Bild wäre super, aber keine Bedingung. Warte nun auf Eure/Deine Post.

Chiffre 10464

Frecher Skorpion-Boy (31/174/73) sucht nette Jungs im Alter von 18-29 für offene und erot. Briefw. Nation egal, späteres Kennenlernen nicht ausgeschl. Interesse, dann schreibt mir. Ein geiles Foto und Rückporto wären echt nett aber keine Bedingung. Bin bis Anfang '04 in Haft in Berlin!!

Chiffre 10454

22jähriger Bi-Boy, NS-Liebhaber (aktiv/passiv), sucht Ihn/Sie/Pair, für außergewöhnlichen, geilen, tabulosen Briefw., evtl. Treffen! Wichtig ist, ihr müßt tabulos sein und eine NS Vorliebe haben. Bin leicht devot. Chiffre 10457

Sie sucht Ihn Kontakte!

Heike (39J./182), kräftig gebaut, sucht einsamen Boy, der genauso alleine ist. Bin seit längerer Zeit in Haft. TE ist Juli '06. Solltest Du zw. 35-45 sein u. vorallem ein ehrlicher Typ, dann greif zur Feder u. melde Dich. Wäre nett, wenn Du auch eine längere Strafzeit hättest. Jeder Brief wird 100% beantw. Foto ist nett aber keine Pflicht.

Chiffre 10452

Ich (36/186/95) suche Mann bis 36 zum Aufbau einer festen Beziehung für die Zeit nach Haft, ich bin noch bis längstens 05/05 in Haft, wir können uns vorerst über Brief besser kennenlernen. Aus ganz Deutschland vielleicht auch aus Raum Köln. Gern Türken und anders ausgeflippte Leute.

Chiffre 10471

Suche Anwalt: Seit fünf Monaten in der Sicherungsverwahrung in NRW (»erhalten« in Bayern wegen eines Diebstahls gem. 242 StGB), suche ich (38 Jahre) einen erfahrenen Rechtsanwalt o.ä., der mir bei einem Aussetzungsbegehren gem. §§ 67d II, 67e StGB behilflich sein kann.

Chiffre 10450

Suche Brieffreundschaften aus aller Welt. Leider bin ich derzeit in Haft. Meine Hobbys sind: Schreiben, Lesen und Musik. Näheres verate ich mehr über nicht, wenn IHR mir schreibt. Nur Mut und trau DICH - ob deutsch, russisch oder englisch, ich beantworte jeden Brief u. freue mich riesig auf einen erfreulichen Federwettbewerb.

Chiffre 10473

Antworten auf Chiffre-Anzeigen sind dem **lichtblick** wie folgt zuzusenden:

a) Direkt auf den Brief, der an die Inserierenden gerichtet ist, müssen der Name und die Anschrift des Absenders sowie die Chiffre-Nr. geschrieben werden.

b) Dieser Brief ist dann in einem offenen Umschlag (wegen der Postkontrolle: die Briefe werden nicht gelesen, aber auf verbotene Beilagen hin geprüft) zu legen. Der Umschlag sollte nicht beschrieben sein (bestenfalls kann, aber nur mit Bleistift, die Chiffre-Nr. darauf stehen).

c) Der unbeschriebene Umschlag ist dann zusammen mit ausreichend viel lose beigelegtem Porto in einem zweiten Umschlag zu legen. Dieser Umschlag wird schließlich verschlossen (und ausreichend frankiert) an den **lichtblick** gesendet.

VPK Séance

Unglaublich ist es ja schon, dass eine Konferenz zur Vollzugsplanfortschreibung bei Gruppenleiter W. tatsächlich mal fristgerecht stattfindet, doch was dabei rechtsrelevant herauskommen kann, ist manchmal noch unglaublicher, ja ungeheuerlich.

Im Falle des Gefangenen P. schien alles seinen ordnungsgemäßen Verlauf zu nehmen. Die im Mai 2003 fällige VPK wurde, auch dank eines vorherigen Antrages des Gefangenen, fristgemäß vorbereitet und dann auch am 22.05.2003 durchgeführt. Doch dann beginnen die Ungereimtheiten. Laut des dem Gefangenen am 18.06.2003 ausgehändigten Konferenzprotokolls

Eine VPK fand bei GL W. tatsächlich mal fristgerecht statt

nahmen nämlich an der Konferenz Bedienstete teil, die gar nichts davon wissen, in einem Fall schon seit mehr als drei Monaten nicht einmal mehr in der Anstalt sind. So nahm angeblich der Stationsbedienstete A. als Gruppenbetreuer teil. Herr A. war jedoch zu dieser Zeit in Urlaub. Von dem Gefangenen



angesprochen, war Herr A. doch sehr verwundert und bestätigte, nicht an der Konferenz teilgenommen zu haben. Hierbei könne es sich nur um ein Versehen handeln.

Das kann ja mal passieren, wird sich der geneigte Leser denken, doch es kommt besser! Im Rahmen einer (in der Teilanstalt III obligatorischen und gerne vorgegebenen) Telefonkonferenz nahm der Werkbedienstete U. auch an der Konferenz teil. Bedauerlich nur, dass Herr U. bereits im März dieses Jahres pensioniert wurde. Der Gefangene sprach also seinen aktuellen Werkdienstmeister an und fragte nach. Zufälligerweise erschien der Ex-Bedienstete U. in der Anstalt, um Brennholz zu holen und so kam es, dass der beschriebene Vorgang nachgeprüft

werden konnte. Herr U. gab dabei an, er kenne den Gefangenen bestenfalls vom Sehen, an einer Konferenz habe er auch nicht telefonisch teilgenommen, es aus den beschriebenen Gründen auch gar nicht gekannt.

Was soll's, wird sich der eine oder andere vielleicht immer noch fragen, doch die Geschichte ist tatsächlich hochbrisant und könnte sich für Gruppenleiter W. zum absoluten Karrierekiller entwickeln. Gleiches gelte eigentlich auch für den Teilanstaaltsleiter A., doch der hat ja bekanntlich die Anstalt

Die Unwahrheit wird protokolliert und abgezeichnet

nach seinem letzten Arbeitstag am 13.06.2003 gottlob auch verlassen. TAL A. hat nämlich wie GL W. das besagte Konferenzprotokoll unterschrieben.

Das bedeutet, in einem amtlichen Dokument wird wissentlich die Unwahrheit protokolliert und abgezeichnet. Die Personalakte des Gefangenen wird somit vorsätzlich verfälscht. Was ist die ganze angebliche Konferenz dann überhaupt wert? Die Antwort darauf werden die zuständige Strafvollstreckungskammer, die Staatsanwaltschaft und die Aufsichtsbehörde finden müssen. Na dann, frohes Schaffen!



Die Redaktionsgemeinschaft des Gefangenenmagazins der lichtblick möchte sich bei all den vielen Menschen bedanken, die durch ihre Spenden es ermöglichten, den lichtblick mehr als 34 Jahre lang zu produzieren und kostenlos zu versenden. Damit der lichtblick auch weiterhin allen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann, bedarf es angesichts der hohen Verschuldung des Landes Berlin und der daraus resultierenden Mittelkürzungen, weiterer gemeinsamer Anstrengungen. Das Redaktionsteam wird seinen Beitrag dazu leisten und im Jahr 2003 wieder auf besonders libliche Weise über das Vollzugsgeschehen berichten.

Vorab drucken

Am 27.03.03 wurde für die GIV und einem Vertreter des lichtblick eine ausserordentliche Sitzung beim Vollzugsleiter anberaumt um die zu diesem Zeitpunkt vollkommen aus dem Ruder gelaufene Situation bzgl. des TKD aufzuklären.

Da in der gesamten Anstalt schon Vordrucke über Verfahrensweisen, Preise und Namen der beauftragten Firma im Umlauf waren und die ersten Beschwerden in alle Richtungen ergingen, wurde das neue TKD- Projekt erst einmal gestoppt. Von wem die Aktion letztendlich auf Eis gelegt wurde, kann man nur erahnen, zumal die Beschwerden bis zur Senatsverwaltung gingen.

Ein interessanter Aspekt dieser Geschichte ist aber die Tatsache, dass die Tegeler Druckerei schon mehrere Tausend der besagten Formulare gedruckt hat. Befragt nach den Gründen für ein solches Vorgehen erklärte der Vollzugsleiter, dass es da wohl zu einem Missverständnis gekommen sei. Der Druckauftrag stamme nicht von der Anstaltsleitung und man könne sich nicht erklären, wie es zum Druck der Formulare kommen konnte.

Anstaltsleitung kann sich nicht erklären, wie es zum Druck kommen konnte

Da scheint die Druckerei wohl sehr anspruchlos zu sein, was die Auftragsannahme angeht.

Keine zwei Monate später gibt es das nächste Possenspiel - wieder aus der Druckerei - die neuen Paketscheine:

Wie seit langer Zeit zu beobachten, wird wieder einmal an den elementarsten Selbstverständlichkeiten gerüttelt und an irgendwelchen Einschränkungen gebastelt. Dieses mal sind es die Einbringungsgenehmigungen für Pakete, die für Unruhe sorgten. Zu den nicht erlaubten Gegenständen gehören seit kurzem mal ganz lapidar Toilettenartikel. Dinge, die sich ein jeder Gefangener - um Geld zu sparen - von

seinen Angehörigen seit eh und je im Paket schicken ließ, sind plötzlich nicht mehr erlaubt. Aber was dem Ganzen die Krone aufsetzt, in Zukunft sind die erlaubten Tabakmengen stark eingeschränkt worden.

Wie zu erwarten, gab es auch hier eine Menge Wirbel. Die GIV und der lichtblick waren auch in dieser Sache stark arrangiert, um der Angelegenheit entgegenzuwirken.

Anzeige

Wo werde ich wohnen?

Unser Angebot

- **Betreutes Wohnen**
- **Hilfe bei persönlichen Problemen**
- **Hilfe beim Umgang mit Behörden**
- **Beratung zur beruflichen Integration**
- **Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum**

Betreutes Einzelwohnen
 Fon: 030 / 4 3 83 86 u. 413 93 71
 Fax: 030 / 413 28 18

Betreutes Gruppenwohnen
 Delbrückstraße 27
 12051 Berlin Neukölln
 Fon: 030 / 62 80 49 30 / 31 / 32
 Fax: 030 / 626 85 77

Avenue Jean Mermoz 13
 13405 Berlin Reinickendorf
 Fon: 030 / 412 91 73 u. 413 94 62
 Fax: 030 / 413 28 18

CARPE DIEM

Betreutes Wohnen

Nachdem in den verschiedenen Häusern auch unterschiedlich mit den Bestimmungen umgegangen wurde, war schnell zu erkennen, dass wieder einmal niemand etwas weiß.

In einem nochmaligen Gespräch mit dem VL (Vertreter) bekam der lichtblick die Zusage, dass die Höchstmengenbegrenzung für Tabak selbstverständlich nicht gelte. Hingewiesen auf die unterschiedliche Verfahrensweise in den Häusern versprach er Klärung und Aufklärung. Soweit schön und gut, aber nun kommt die Pointe:

Befragt nach den Gründen dafür, warum zum wiederholten Mal tausende Formulare gedruckt wurden, welche so keine Berechtigung haben, kam wieder die Antwort, dass die Anstaltsleitung damit nichts zu tun hat. Irgend ein Übereifriger müsse das veranlasst haben.

Nun stellt sich doch tatsächlich die Frage, von wem die Druckerei Aufträge solcher Brisanz annimmt, ohne zu hinterfragen, ob der Auftraggeber überhaupt befugt ist, solche Drucke in Umlauf zu bringen.

Andersseits besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass der Druckerei hier nur der schwarze Peter zugeschoben wird, um die eigene Unfähigkeit zu verdecken. Ein jeder mag sich sein eigenes Bild darüber machen.

Anzeige

»Wer rund ist, kann nicht eckig sterben.« Sizilianisches Sprichwort
 Die Hafthilfe Moabit e.V. bietet Hilfe für Inhaftierte in Straf-, und Untersuchungshaft.

Wir bieten:

- Tipps für Inhaftierte und für ihre Angehörigen
- Angebote in der UHA Moabit
- Vermittlung zwischen Justiz und Betroffenen

Wir glauben das sizilianische Sprichwort stimmt nicht, jeder kann sich verändern.

Kontakt: RA'In Schliepack
 Lietzenburger Str. 102,
 10707 Berlin
 Tel.: 030/88 72 66 55

der lichtblick, Seidelstraße 39, 13507 Berlin
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, A 48977

